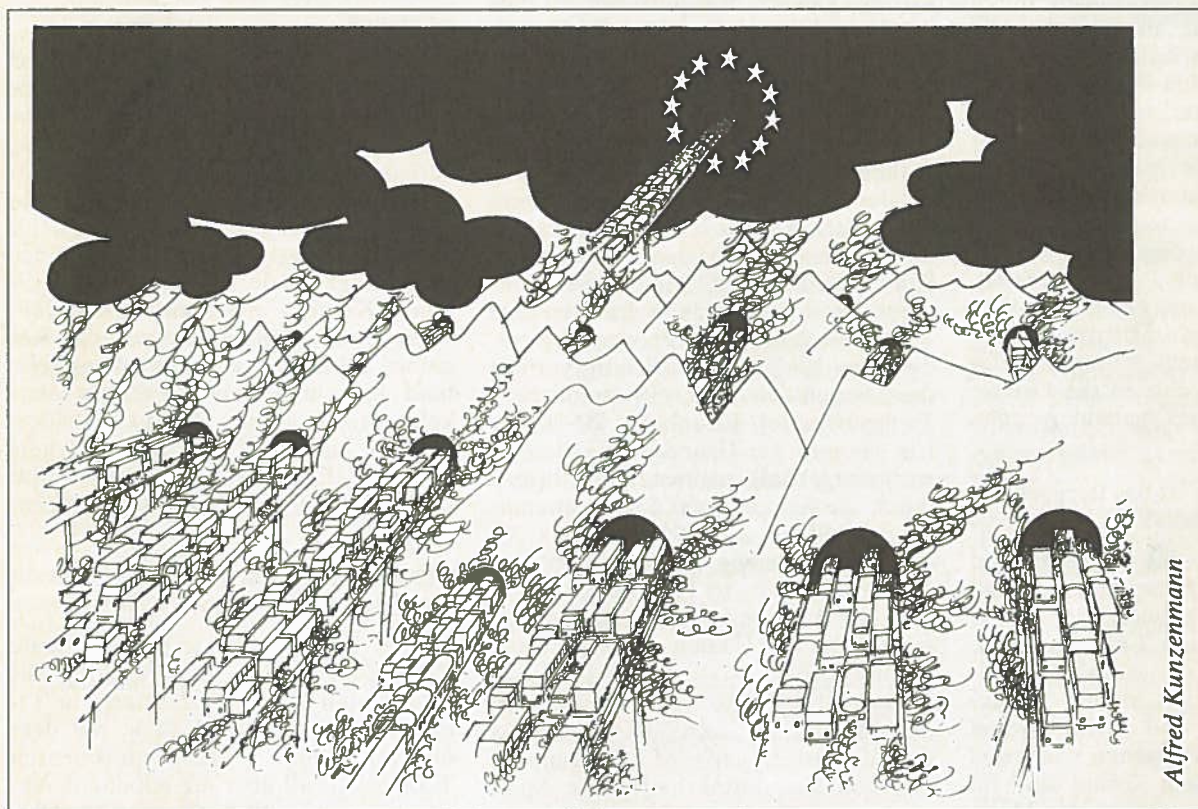


Dunkle Wolken über der Verkehrspolitik im Alpenraum

Ist Europa zu keinem Verzicht bereit?



Die Verhandlungen der Alpenstaaten und der EU über das Verkehrs-Protokoll der Alpenkonvention stehen offenbar vor dem Scheitern. Österreich scheint der einzige Alpenstaat zu bleiben, der die Vorgabe der am 6. März 1995 in Kraft getretenen Alpenkonvention für den Bereich Verkehr ernst nimmt und die Verkehrs-Belastungen im Alpenraum konsequent senken will. Hauptstreitpunkte sind der Neubau von alpenquerenden Autobahnen und Schnellstrassen sowie die Verlagerung des Gütertransits auf die Schiene.

Die Umweltminister hatten im Dezember 1994 auf der Alpenkonferenz in Chambéry den Auftrag an die Verhandlungsdelegationen erteilt, bis Ende Juni 1995 einen Kompromiss auszuarbeiten. Dieses ist den Verkehrsbeamten, Ende April in Ljubljana erstmals durch die Umweltbeamten sekundiert, bisher nicht gelungen.

Kompromissformel «Grundsätzlicher Verzicht mit strengen Ausnahmeregelungen» abgelehnt

Österreich besteht seit zwei Jahren darauf, im Verkehrs-Protokoll den Grundsatz zu verankern, «den Strassenbau auf die unbedingt nötigen Vorhaben und Verbindungen zu beschränken und keine neuen, umweltbelastenden, hochrangigen, alpenquerenden Verkehrsachsen zu errichten». Bei der Suche nach einem Verhandlungskompromiss hat

sich Österreich jedoch bereiterklärt, Ausnahmeregelungen zuzustimmen, die jedoch einer strengen Kriterienliste folgen müssen. Am grundsätzlichen Verzicht als politischer Leitlinie müsse jedoch festgehalten werden. Nachdem es auf der Ebene der Chefbeamten im März so ausgesehen hatte, als ob diese Kompromissformel die Konflikte lösen könnte, folgte Ende April in Ljubljana die Ernüchterung. Insbesondere Italien und Deutschland widersetzten sich dieser Lösung, während sich z. B. die EU kompromissbereit zeigte.

Wundern muss man sich über die Haltung der Schweiz, die seit Annahme der Alpen-Initiative durch das Volk einen Verfassungsauftrag hat, der noch weiter geht als die österreichischen Forderungen. Von schweizerischer Solidarität oder gar einem Schulterschluss in Sachen Verkehrs-Protokoll mit Österreich ist wenig zu spüren. Man setzt offenbar einseitig auf die bilateralen Verhandlungen mit der EU.

Wieviel Mitsprache will Europa zulassen?

Auch Bayern lässt umweltpolitische Glaubwürdigkeit vermissen. Während man auf ARGE ALP-Ebene Alpensolidarität praktiziert – hier bleibt alles weitgehend unverbindlich – wehrt man sich in Sachen Verkehrs-Protokoll gemeinsam mit Bonn gegen die Formel «grundsätzlicher Verzicht mit

Commission
Internationale
pour la
Protection
des Alpes

International
Alpenschutz-
Kommission

Commission
Internazionale
per la
Protezione
delle Alpi

Mednarodna
komisija za
varstvo Alp

Heiligkreuz 52
FL-9490 Vaduz
Telefon 075 / 233 11
Telefax 075 / 233 11

Nr. 38
Juli 1995

Deutsche
Ausgabe

Deutschland
Frankreich
Italien
Liechtenstein
Österreich
Schweiz
Slowenien

strengen Ausnahmebestimmungen». Die Bonner Haltung löst ebenfalls Kopfschütteln aus. Der Gastgeber der ersten Alpenkonferenz 1989 ist, in Fragen des Verkehrs, offenbar zu keinerlei Verzicht zugunsten der Alpenbevölkerung bereit. Es stellt sich die Frage, ist dies nur die Auffassung der Verkehrs- und Wirtschafts-Minister oder der Regierungen? Die Kernfrage, um die es heute geht, ist relativ simpel. Ein Verzicht auf neue Transitstrassen durch den Alpenraum für alle Ewigkeit zu etablieren ist politisch derzeit nicht gewollt. Das Verkehrs-Protokoll kann aber den Grundsatz verankern, dass solche Projekte nur noch in begründeten Ausnahmefällen realisiert werden und ein den besonderen Bedingungen im Berggebiet angepasstes Pflichtenheft erhalten – und, dies ist ein wesentlicher Punkt, dass die Nachbarstaaten, die durch Projekte auf eigenem Boden betroffen würden, ein Mitspracherecht erhalten. Im Klartext heisst dies, es dürfte keine Autobahn an die Grenze eines Nachbarstaates gebaut werden gegen dessen Willen.

Im Verkehrsbereich ist das Berggebiet ein echter «Sonderfall»!

Die Auswirkungen des Verkehrs sind im Berggebiet und insbesondere in den Tälern wesentlich gravierender als im Flachland: Lärm und Luftschadstoffe erreichen aufgrund der geomorphologischen Besonderheiten in den Talräumen höhere Werte und einen höheren Wirkungsgrad auf Menschen, Tiere und Pflanzen. Aus diesem Grund sind im Alpenraum strengere Verkehrs-Mass-

nahmen und -Normen notwendig als im Flachland.

Wie man mit neuen Autobahnen dazu beitragen will, die bestehenden Belastungen zu senken, bleibt wohl ein Geheimnis, das nur Verkehrsministern zugänglich ist. Die Tatsachen in den Transitälern sprechen eine andere Sprache. Während im Flachland ein wirkungsvoller Lärmschutz mittels baulicher Massnahmen noch mit vertretbaren Kosten realisiert werden kann, ist dies im Berggebiet angesichts der Lärmausbreitung im ganzen Talprofil (s. CIPRA-Info Nr. 36) kaum möglich.

Tirols Strassen nach dem EU-Beitritt: 20 % Rekordzuwachs im Gütertransportverkehr. Die Belastungen in den Transitälern nehmen weiter dramatisch zu. Besonders gravierend ist die Situation in Österreich nach dem EU-Beitritt. Seit 1. Januar 1995 hat der Strassengütertransport Rekordzuwächse erreicht: + 20 % im Januar und Februar gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig verliert das wesentlich umweltfreundlichere Transportmittel Eisenbahn 20–30 %. Ein wesentlicher Grund ist die Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Strasse durch die Senkung der Strassenbenutzungsgebühren ab 1995 für einen 38-Tonnen-Hängerzug (3-Achs-LKW mit 22 t inkl. einem 16 t-Anhänger) z. B. von 80000 öS auf 48000 öS, das entspricht 40 %! (Daten: Transit-Forum Austria-Tirol).

In den Jahren 1996 und 1997 könnten diese Gebühren noch einmal gesenkt werden. Österreich wird eurokompatibel, von Kostenwahrheit keine Spur. Menschen, Tiere und Pflanzen in den Alpentälern, die Lärm und Schadstoffen besonders stark ausgesetzt sind, sind die Opfer. Ein Transittal zu bewohnen wird zur lebenslänglichen Bestrafung, nicht nur an der Gesundheit. Auch die wirtschaftliche Bilanz dürfte unter Einbeziehung aller externen Kosten für die betroffenen Täler negativ sein.

Der Auftrag lautet: Belastungen senken

Die Alpenkonvention erteilt den Auftrag, dass «die Belastungen und Risiken aus dem Verkehr zu senken sind», unter anderem durch «eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene».

Der Ende April vorgelegte neue Entwurf für das Verkehrs-Protokoll wird diesem Mandat nicht gerecht. Es grenzt schon an Ignoranz, angesichts der heute vorliegenden Erkenntnisse und der unerträglichen Situation an den Transitrouten des Alpenraumes die Position zu vertreten, dass der Bau neuer Autobahnen die Verkehrs-Belastungen des Alpenraumes senken könnte. Und die Be-

schränkung der Verkehrsverlagerung lediglich auf einen Teil des erwarteten Mehrverkehrs ignoriert alle bestehenden Möglichkeiten, die heute über die Alpen transportierten Güter bereits weitgehend auf den bestehenden Bahnstrecken bewältigen zu können, sofern einige dringend notwendige technische, fiskalische und logistische Verbesserungen endlich in Angriff genommen würden.

Welchen Druck entfalten die Regionen?

Nach aktuellem Stand der Dinge wird der schweizerische Vorsitz Ende Juni das Dossier «Verkehrs-Protokoll» unerledigt an den Ständigen Ausschuss zurückgeben, da Österreich die Ende April vorgeschlagene «Mogelpackung» nicht akzeptieren konnte. Es wird dann erhebliche Anstrengungen seitens der Regierungen bedürfen, um den «Gordischen Knoten» noch zu zerschlagen. Jetzt könnte auch die Stunde der Regionen schlagen, sich grenzüberschreitend für ein strenger gefasstes Verkehrs-Protokoll der Alpenkonvention stark zu machen. Die Regierungschefs der ARGE ALP-Länder haben am 29./30. Juni 1995 in Mantua/I Gelegenheit dazu.

CIPRA-Delegation bei Bundespräsident Klestil

Am 20. Juni hatte eine internationale CIPRA-Delegation unter Leitung des Präsidenten Josef Biedermann in Linz/Osttirol die Möglichkeit, mit dem österreichischen Bundespräsidenten Thomas Klestil über die Alpenkonvention zu sprechen. Klestil sagte den Umweltorganisationen seine volle Unterstützung in Sachen Alpenschutz zu. Insbesondere will sich Klestil in den kommenden Wochen und Monaten in seinen politischen Gesprächen dafür einsetzen, dass Fortschritte bei der Kompromissuche für das Verkehrs-Protokoll gemacht werden, die den Vorgaben der Rahmenkonvention entsprechen und zu einer Senkung der Belastungen führen. Ein grundsätzlicher Verzicht auf neue alpenquerende Strassentransversalen bleibe für Österreich unabdingbar. Bereits im Juli wird Klestil mit dem schweizerischen Bundespräsidenten Kaspar Villiger und mit bayerischen Lokalpolitikern zusammentreffen. Klestil konnte von der ÖGNU (Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz) ausserdem als Schirmherr für die Aktion «Stimmen für die Alpen» gewonnen werden. Ziel dieser Aktion ist es, prominente Persönlichkeiten für ein Engagement im Alpenschutz zu gewinnen und damit einen Beitrag zum Gelingen der Alpenkonvention zu leisten.

Ulf Tödter

Eine Chronik der Verhandlungen zum Verkehrs-Protokoll der Alpenkonvention

Das Mandat der Alpenkonvention für das Verkehrs-Protokoll erteilt folgenden Auftrag:

Art. 2 (2) lit j der Alpenkonvention: «Verkehr – mit dem Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf eine Mass zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktconformer Anreize, ohne Diskriminierung aus Gründen der Nationalität».

Der Verhandlungsstand des Verkehrs-Protokolls vom Juni 1994 in den umstrittensten Passagen

Art. 2 (1) Handlungsbedarf im Schienen- und im öffentlichen Verkehr:

Die Schiene eignet sich besonders für die Bewältigung grossströmiger Personenverkehre sowie für Massentransporte im Güterverkehr auf lange Distanzen und dient auch der wirtschaftlichen und touristischen Erschliessung der Alpenregionen. Sie benötigt aber dringend eine Modernisierung und Erneuerung. Darum unterstützen die Vertragsparteien den Bau und den Ausbau von Eisenbahn-Alpentransversalen und die Modernisierung der Eisenbahnen. Im Hinblick auf die Akzeptanz dieser Projekte durch die Bevölkerung ist dem Immissionsschutz besondere Beachtung einzuräumen. Zudem ist bei grösseren Projekten auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend der nationalen Gesetzgebung durchzuführen.

Art. 3 (1) Handlungsbedarf im Strassenverkehr

Der Strassenbau ist auf die unbedingt nötigen Vorhaben und Verbindungen zu beschränken. Bei grösseren Projekten sind Umweltverträglichkeitsprüfungen obligatorisch. Zudem sind Umwelt- und Landschaftsschutzmassnahmen und solche zur Verminderung des Lärms in Gebieten mit übermässiger Belastung vorzunehmen.

(Anmerkung: diese Formulierung wurde von Österreich nie akzeptiert).

Österreich legte im April 1995 folgenden Kompromissvorschlag vor:

Art. 2 (1) Handlungsbedarf im Schienen- und im öffentlichen Verkehr: Die Schiene eignet sich besonders für die Bewältigung grossströmiger Perso-

nenverkehre sowie für Massentransporte im Güterverkehr auf lange Distanzen und dient auch der wirtschaftlichen und touristischen Erschliessung der Alpenregionen. Die Vertragsparteien verpflichten sich Massnahmen zur Verbesserung der Logistik und des Fahrplanangebots und zur Modernisierung, Erneuerung und zum Ausbau der Bahninfrastrukturen zu ergreifen, die es ermöglichen, die in der Alpenkonvention (Art. 2 Abs. 2 lit j) festgelegten Zielsetzungen zu erreichen. Darum unterstützen die Vertragsparteien den Bau und den Ausbau von Eisenbahn-Alpentransversalen und die Modernisierung der Eisenbahnen. Im Hinblick auf die Akzeptanz dieser Projekte durch die Bevölkerung ist dem Immissionsschutz besondere Beachtung einzuräumen. Zudem ist bei grösseren Projekten auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend der nationalen Gesetzgebung durchzuführen.

Art. 3 (1) Handlungsbedarf im Strassenverkehr
Im Hinblick auf die Zielsetzung der Alpenkonvention, den Verkehr insbesondere den Güterverkehr, verstärkt auf die Schiene zu verlagern, verpflichten sich die Vertragsparteien, den Strassenbau auf die unbedingt nötigen Vorhaben und Verbindungen zu beschränken und keine neuen umweltbelastenden, hochrangigen, alpenquerenden Strassenverkehrsachsen zu errichten. Von dieser Bestimmung kann ein solches Strassenprojekt in begründeten Fällen dann ausgenommen werden, wenn

- durch dieses Strassenprojekt die in der Alpenkonvention, insbesondere die in Art. 2 Abs. 2 lit c, d, j, k explizit festgelegten Zielsetzungen nachweislich erreicht werden,
 - die Verkehrsbedürfnisse nicht durch bessere Auslastung bestehender Strassen- und Bahnkapazitäten und durch Aus- bzw. Neubau von Bahninfrastrukturen und Verbesserung des kombinierten Verkehrs erfüllt werden können,
 - ein positives Ergebnis einer interdisziplinären verkehrsträgerübergreifenden Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung, die die vorangegangenen Fragen enthält, durch ein unabhängiges Expertengremium vorliegt und
 - dieses Strassenprojekt die Zustimmung aller Vertragsparteien, auf die sich dieses Projekt auswirkt oder auswirken kann, findet.
- Bei allen grösseren Strassenprojekten

sind Umweltverträglichkeitsprüfungen obligatorisch. Zudem sind bauliche und betriebliche Massnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt (Immissionsschutz vor Abgas- und Lärmbelastung, Landschaftsschutz) in Gebieten mit hoher Belastung vorzunehmen.

Die Verkehrsbeamten befürworteten Ende April 1995 mehrheitlich folgende Variante, die von Österreich allerdings nicht akzeptiert wird:

Art. 6 (1) (entspricht dem bisherigen Art. 2 (1)):

Die Schiene eignet sich besonders für die Bewältigung grossströmiger Personenverkehre sowie für Massentransporte im Güterverkehr auf lange Distanzen und dient auch der wirtschaftlichen und touristischen Erschliessung der Alpenregionen. Es ist jedoch nötig Massnahmen zur Modernisierung, Erneuerung und zum Ausbau der Bahninfrastrukturen zu ergreifen, die es ermöglichen, die in der Alpenkonvention (Art. 2 Abs. 2, Buchstabe j) festgelegten Zielsetzungen zu erreichen. Darum unterstützen die Vertragsparteien den Bau und den Ausbau von Eisenbahn-Alpentransversalen und die Modernisierung der Eisenbahnen. Im Hinblick auf die Akzeptanz dieser Projekte durch die Bevölkerung ist dem Immissionsschutz besondere Bedeutung einzuräumen. Zudem ist bei grösseren Projekten auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend der nationalen Gesetzgebung durchzuführen.

Art. 7 (1) (entspricht dem bisherigen Art. 3 (1)):

Im Hinblick auf eine der Zielsetzungen der Alpenkonvention, den Verkehr, insbesondere den Güterverkehr, verstärkt auf die Schiene zu verlagern, verpflichten sich die Vertragsparteien den Strassenbau auf die unbedingt nötigen Vorhaben und Verbindungen zu beschränken. Zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt (Immissionsschutz vor Abgas- und Lärmbelastung, Landschaftsschutz) sind in Gebieten mit übermässiger Belastung bauliche und betriebliche Massnahmen vorzunehmen. Bei grösseren Projekten sind umfassende, verkehrsträgerübergreifende Umweltverträglichkeitsprüfungen nach Massgabe der nationalen Rechtsvorschriften obligatorisch. Dabei ist den Zielsetzungen der Alpenkonvention, insbesondere in Art. 2 Abs. 2 Buchstabe j, und ihren Durchführungsprotokollen zu entsprechen sowie zu prüfen, ob die Verkehrsbedürfnisse nicht durch bessere Auslastung bestehender Strassen- und Bahnkapazitäten, durch Aus- und Neubau von Bahninfrastrukturen sowie durch die Verbesserung des kombi-

Inhaltsverzeichnis

Verkehrspolitik im Alpenraum	1-2
Chronik Verkehrspolitik	3-4
Autobahnprojekt Cuneo-Nice	4-5
Zukunft der Landwirtschaft in den Alpen	6
Die Naturmacher	7
Öko-Schwindel in Österreich	8
Salamitaktik gegen Urlaubsstau	8
Alpenkonvention und Gemeinden	9
Alpen-Tagung Salecina	9-10
Medien-Netzwerk Alpen	10-11
Meldungen	12



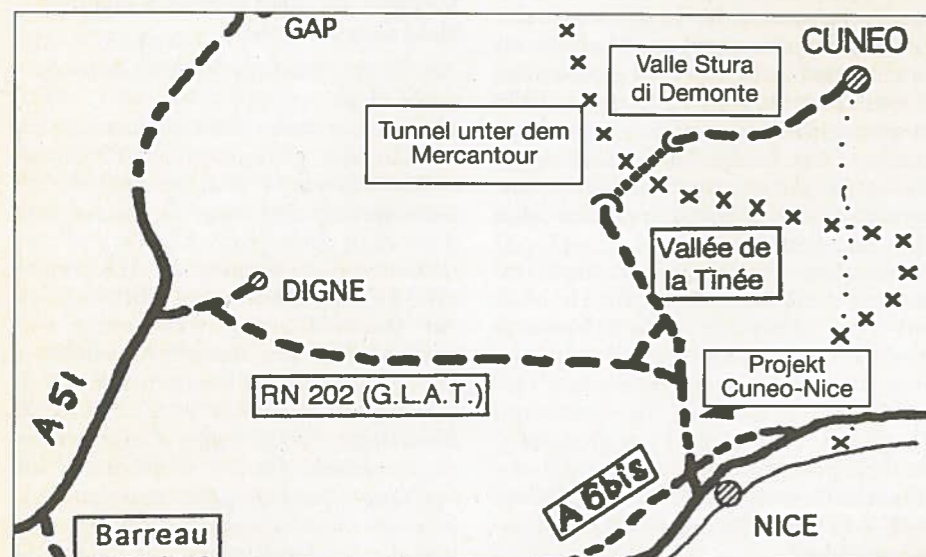
Die Aage V. Jensen Charity Foundation, Vaduz (FL), ermöglicht durch die Übernahme der Kosten die Herausgabe dieses CIPRA-Infos.

nierten und des Hochseeverkehrs erfüllt werden können.

a) Dies gilt auch für die Entscheidungen des Europäischen Parlaments und des Rates über die gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines tran-

seuropäischen Strassenverkehrsnetzes. b) Die Verwirklichung darüber hinausgehender hochrangiger Strassenverkehrsachsen im Alpenraum erfordert eine vorherige, auf Konsens bedachte Abstimmung zwischen den betroffenen Vertragsparteien.

Noch eine Autobahn durch die Alpen?



Die «Partei der Autobahnen»

Zu vielen Problemen herrscht in Italien Uneinigkeit zwischen den Regierungs- und Oppositionsparteien. Doch zu einem grossen Thema gibt es einen einmütigen Konsens: die Autobahnen. Das Eisenbahnnetz, eines der modernsten in Europa zu Zeiten des Faschismus, ist seit den sechziger Jahren zugunsten der Autobahnen vernachlässigt worden. Eine wahre «Autobahn-Partei» hat sich formiert, die auch massgeblich am Zustandekommen des Gesetzes 531/1982 beteiligt war, des «Zehn-Jahres-Planes für die grossen Strassenverkehrs-Infrastrukturen und die Lenkungsmaßnahmen für den Autobahnbereich», welches die grosse Erschliessung des Landes nach einem Moratorium von sieben Jahren vorschreibt. Für den Alpenraum sieht dieses Gesetz insbesondere vor:

- 1) dass die staatliche Strassengesellschaft ANAS im Rahmen der verfügbaren Mittel die Zufahrten zu den bereits bestehenden oder finanzierten Alpentunnels und den Grenzpassagen verbessert (Art. 5);
- 2) dass die ANAS die Verwirklichung der Verbindung Bardonecchia-Rivoli vorsieht (Art. 6);
- 3) dass die Autobahngesellschaft die Autobahnen Voltri-Gravellona Toce vervollständigt und den Abschnitt Vittorio Veneto-Pian di Vedovia baut (Art. 8).

Mit einer einzigen gesetzlichen Regelung wurde der Weg freigegeben für die Autobahn Aosta-Mt. Blanc (1), die Autobahn unter dem Fréjus (2), die Vollendung der Tunnel-Autobahn (3) und den Fortbau der Alemagna-Autobahn (3).

Die Verbindungen nach Frankreich

Der Ausbau des italienischen Autobahnnetzes macht hier aber nicht halt. Nach 1982 hat die Autobahn-Partei ihre Aktivitäten fortgesetzt und auch den Gnaden-Ruf der Stadt Cuneo im südwestlichen Piemont erhört, die sich schon immer über ihre verkehrsmässige Isolation in Bezug auf Europa beklagte. So ist es – nach der bereits lange zurückliegenden Gründung (1964) einer Gesellschaft für den Bau einer Strassen- und Tunnelverbindung durch die Seealpen (SI.TRA.CI) – 1988 zu Gesprächen und zur Unterzeichnung eines Protokolls durch die Minister Italiens und Frankreichs gekommen. Darin werden die ANAS und die französische Strassenbauverwaltung beauftragt, allen nötigen Dokumentationen zur Auswahl einer neuen internationalen Strassentunnel-Verbindung durch die Südalpen vorzubereiten.

Das Ergebnis dieses Auftrages ist nun nicht nur eine Strasse – sondern gar eine Autobahnverbindung, die das Massiv des Mercantour durchquert, durch das bereits das ursprüngliche

Projekt der SI.TRA.CI. führen sollte. In den darauffolgenden Jahren war der Verlauf der Trasse verändert worden, da der Mercantour zum Schutzgebiet erklärt war. Der neue Verlauf liegt nun weiter nördlich, im Valle Stura di Demonte (am Rande der Seealpen), und sieht einen Tunnel unter Sant'Anna di Vinadio vor. Damit nicht genug, 1991 wurden die Seealpen von der Liste jener Gebiete, die zu Nationalparks werden sollen, gestrichen ...

Inzwischen schreiben wir den 25. Januar 1993, Tag an dem die Minister für Öffentliche Bauten Merloni und Bianco, zwei Experten beauftragten – die Ingenieure Macori (Ex-Angestellter der ANAS) und Besson – einen gemeinsamen Bericht zur Auswahl der endgültigen Linienführung zu erstellen. Diese Arbeit wurde im November 1993 vorgelegt. In ihr wurde die Autobahn-Verbindung Val Stura-Val Tinée als optimale Variante bestätigt.

Wie wir oben bereits betont haben, sind in ganz Italien bereits zu viele Autobahnen gebaut worden. Für jede von ihnen lässt oder liess sich irgendeine Rechtfertigung finden. Was an diesem neuen Vorhaben verunsichert, ist seine absolute Unbegründetheit. Oder sagen wir besser, Gründe gibt es schon, allerdings wenig überzeugende. Der Bericht führt aus, dass:

- 1) die Autobahn einen wichtigen Ausgleichsfaktor zwischen Nord und Süd darstellen würde;
 - 2) sie zur Drosselung des Küstenverkehrs, der eine bedeutende Zunahme erfahren hat, dienen könnte.
- Offensichtlich vermeiden es die Berichtersteller darzulegen, dass eine Autobahn durch die Alpen reelle Vorteile mit sich bringt, weil es diese gar nicht gibt. Also wird es als etwas Unumstössliches vorgegeben.

Zusätzlich hüten sie sich davor, alle negativen Auswirkungen einer Autobahn-Transversale auf den Raum, die Umwelt und die Gesundheit aufzulisten, weil dies gegen die Vorgabe gerichtet wäre. Also unterlässt man es.

Im Gegensatz unterlässt es aber nicht, eine endlose Serie von Banalitäten und Unsinn aufzuzählen:

- der Alpenbogen «stellt ein wirkliches und bedeutendes Hindernis für die Mobilität dar»,
- «die Autobahn bringt der örtlichen Wirtschaft Vorteile – die Eisenbahn nicht»,
- «die Autobahn ist mit der Alpenkonvention vereinbar» (!),
- «die grosse Erwartungshaltung der alpinen Bevölkerung darf kein weiteres Mal enttäuscht werden!»,
- zusammen mit der Autobahn muss eine «Charta der Zusammenarbeit

zum Schutz der Umwelt» verwirklicht werden.

Die Alternativen

Was steckt also nun hinter dieser erneut angekündigten Narretei? Die Autobahn-Partei, die hier mehr denn je mit der Baulobby verquickt ist, wird fest in allen jenen gemischten öffentlich-privaten Gesellschaften vertreten, die die grossen Verkehrsnetze zum Gegenstand haben.

Das Interesse an der Autobahn Cuneo-Nice ist enorm: es reicht, daran zu denken, dass der Wert dieser Autobahn und seiner wahrscheinlichen Verlängerung nach Predosa (die Langhe-Autobahn) auf 12.000 Milliarden Lire (zu heutigen Preisen) geschätzt wird. Unterdessen drängen die Bauunternehmen, welche gegenwärtig die Autobahn durch das Val di Susa fertigstellen, bereits auf die Eröffnung neuer Baustellen ...

Würde es tatsächlich nur um die Verbesserung der Verbindungen zwischen Cuneo und Nice gehen, wie anfänglich behauptet wurde, läge die Lösung bereits vor: es besteht eine Bahnstrecke Cuneo-Ventimiglia-Nice.

Wer nun einwendet, dass diese aufgrund ihrer Steigerung und ihres Kurvenreichtums nicht für den LKW-Transport auf Schiene geeignet sei, vergisst, dass es im Alpenraum bereits analoge Strecken gibt, auf denen dieses Problem erfolgreich gelöst worden ist: die Linie Bern-Lötschberg-Simplon ist nur ein Beispiel. Diese bewältigte, noch vor ihrem zweigleisigen Ausbau, zwischen 90 und 100 Zügen täglich, von denen jeder einzelne 880 Tonnen mit einer Lokomotive, bzw. 1400 t mit zwei und 1850 t mit drei.

Es würde ausreichen, die Strecke Cuneo-Ventimiglia-Nice zu elektrifizieren und den Wagenpark anzupassen. Was die Abfahrts- und Ankunftsbahnhöfe betrifft, wären diese bereits heute in der Lage, den Mehrverkehr aufzunehmen. Der Bahnhof von Ventimiglia wurde erst kürzlich ausgebaut. Die weiteren Verbesserungen hätten ausserdem den unzweifelbaren Vorteil, nur einen Bruchteil der Autobahnkosten auszumachen.

Was ist zu tun?

Als Gegenzug zum neuen EU-Verkehrsplan, zu dem auch das Projekt Cuneo-Nice gehört, haben Umweltschützer aus mehreren europäischen Staaten im Frühjahr bei einem Treffen in Frankreich eine internationale Koordinationsstelle bei der Alpen-Initiative in Brig eingerichtet. Ausserdem werden in Italien und Frankreich jeweils Komitees errichtet, denen allen wichtigen

Umweltschutzorganisationen angehören. Das italienische Komitee wird bei der CIPRA-Italia koordiniert.

Was die Autobahn Cuneo-Nice betrifft, ist die Situation besonders dramatisch. Derzeit arbeitet eine italienisch-französische Regierungskommission – in Italien am 15.4.94 durch die Regierung Ciampi eingesetzt – am Projekt. Diese hat die Aufgabe, eine gemeinsame Konzession zum Bau und Unterhalt von Strassen und Tunnel, mit einer 70-jährigen Laufzeit, zu erteilen. Diese Kommission muss ihre Tätigkeit bis zum September 1995 abschliessen.

Das Komitee der italienischen Umweltschutzorganisationen hat im Konsens mit dem internationalen Komitee entschieden, bei allen Amts- und juristischen Stellen, sowohl die aus dem Bau entstehenden irreversiblen Schäden als auch die Interessensverflechtungen anzuzeigen. Unter diesen Gesichtspunkten stellt man eine Art «Weissbuch» zusammen. Ausserdem werden die Alternativen aufgezeigt, angeführt von der

zitierten Potenzierung der Bahnstrecke Cuneo-Ventimiglia-Nice. Schliesslich wurde in Zusammenarbeit mit Pro Natura und Legambiente eine Wanderausstellung zusammengestellt, welche alle negativen Aspekte einer Autobahn in den Bergen aufzeigt und vor dem Bau von neuen Strecken warnt. Die Ausstellung wird in allen betroffenen Gemeinden der Region gezeigt.

Jedoch liegt hier der grosse Wermuthstropfen: die 35 betroffenen italienischen Gemeinden sowie die zwei «comunità montane» (Zusammenschlüsse von Berggemeinden) haben dem Autobahnbauprojekt zugestimmt. Hinzu kommt, dass das Projekt mit den dazu gehörenden Verlängerungen (Predosa und Asti) im kürzlich angenommenen Verkehrskonzept der Region Piemont verankert sind.

Auch die EU hat dem Bau kürzlich, gegen die Stimmen der Grünen, zugestimmt.

Fabio Balocco

Europa-Parlament befürwortet TEN

Der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlamentes hat im April 1995 in einer Marathonsitzung seine Stellungnahme zu den Transeuropäischen Netzen (TEN), dem grössten verkehrspolitischen Vorhaben in der Geschichte der Union, verfasst. Die Projekte wurden als Gesamtkonzeption befürwortet, allerdings wurden deutlichere umweltpolitische Auflagen gesetzt und eine konsequente Vernetzung der Verkehrsträger und europäische Mindeststandards gegen Luft- und Wasserverschmutzung, Lärmbelastung, Erschütterungen und Landschaftszerstörung gefordert.

CIPRA fordert Änderungen an den TEN

Der Alpenraum ist im TEN mit der Eisenbahntransversale München-Verona (Brennerbasistunnel), der Hochgeschwindigkeits-Bahnstrecke Torino-Lyon und der Autobahn Nizza-Cuneo vertreten. Die CIPRA hatten den Verkehrsausschuss aufgefordert, vordringlich den Ausbau der bestehenden Eisenbahnstrecken einzufordern, bevor Milliarden in gigantische Neubauten gesteckt werden. Ausserdem sollte die Autobahn Nizza-Cuneo zugunsten einer Schienenlösung aus den TEN gestrichen werden. Der Verkehrsausschuss leistete diesen Forderungen allerdings nicht Folge. Nachdem das Europa-Parlament die geänderte TEN-Planung im Mai in erster Lesung genehmigt hatte, sind nun wieder Rat und Kommission am Zug.

Europa und die Alpen

Die CIPRA hat die Europäische Kommission aufgefordert, ihre Haltung zum Verkehrs-Protokoll zu ändern und eine konsequente Umsetzung von Nr. 2 (2) lit j) der Alpenkonvention zu ermöglichen. Der Präsident des Europäischen Parlamentes wurde in einer von CIPRA-Italien und der schweizerischen Alpen-Initiative gemeinsam unterzeichneten Petition um Unterstützung des Europäischen Parlamentes gebeten, Ministerrat und Kommission zu einer Änderung ihrer Haltung zu bewegen und die Inhalte der schweizerischen Alpen-Initiative und den Auftrag der Alpenkonvention zu respektieren.

ÖAV- Literaturinformationsdienst

Nr. 7: «Sanfter Tourismus» (Bibliographie 1994)

Die Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des Österreichischen Alpenvereins setzt ihren Literatur-Service zum Thema «Sanfter Tourismus» fort. Nach den Bibliographien der Jahre 1990-1993 ist im April 1995 von Peter Hasslacher die Dokumentation für das Jahr 1994 vorgelegt worden.

Die Broschüre kann bezogen werden beim:

ÖAV, Wilhelm-Greil-Str. 15, A-6010 Innsbruck (Vermerk: LID 7/95)

Abb. 1: Agrarische Bodennutzung

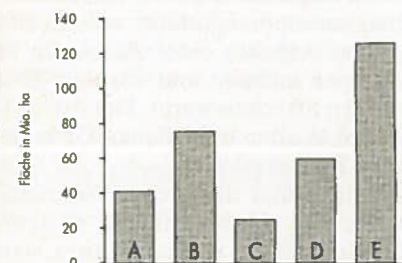


Abb. 2: Landwirtschaftliche Beschäftigung

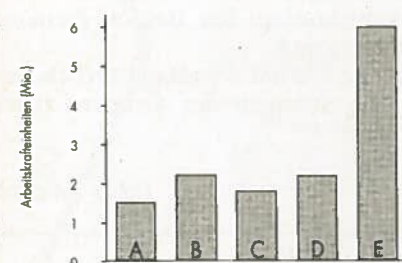


Abb. 3: Düngemiteleinatz (Stickstoff)

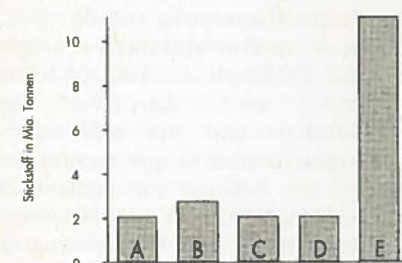
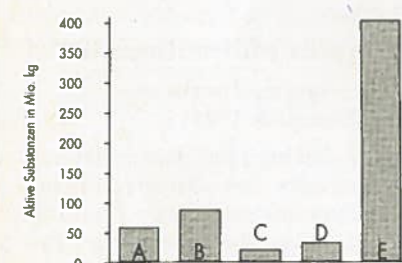
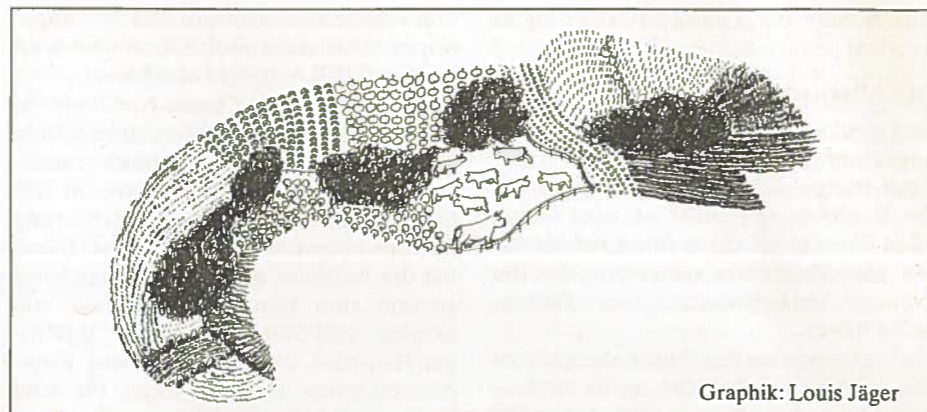


Abb. 4: Pflanzenschutzmitteleinsatz



Szenario A – Marktwirtschaft und freier Handel
 Szenario B – Regionale Entwicklung
 Szenario C – Natur und Landschaft
 Szenario D – Umweltschutz
 Szenario E – Heutiger Stand

Quelle: WRR



Graphik: Louis Jäger

Zukunftsszenarien für die Landwirtschaft in Europa – die Alpen als Opfer oder lachender Dritter

1992 wurde in den Niederlanden vom Wissenschaftsrat der Niederländischen Regierung ein Bericht verfasst, in dem vier Szenarien für den ländlichen Raum im Jahre 2015 in der Europäischen Union dargelegt wurden:

Szenario A: Marktwirtschaft und freier Handel

Szenario B: Regionale Entwicklung

Szenario C: Natur und Landschaft (Segregationsansatz)

Szenario D: Integrierter Umweltschutz (Integrationsansatz)

Szenario E: Heutiger Stand

Alle vier Szenarien (A-D) kommen zu dem Ergebnis, dass die agrarische Bodennutzung drastisch zurückgehen wird, von heute rund 130 Mio. Hektar auf 30 bis 80 Mio. Hektar. Die landwirtschaftliche Beschäftigung, der Düngemiteleinatz (Stickstoff) und der Pflanzenschutzmitteleinsatz würden in noch stärkerem Ausmass sinken.

Aus der bisherigen Diskussion über Extensivierungen der Nutzung und Flächenstillegungen wissen wir, dass vor allem die Grenzertragslagen zur Disposition stehen. Der Alpenraum wäre möglicherweise eines der Gebiete, die besonders stark betroffen wären und es erscheint dringlich, sich mit den

möglichen Konsequenzen solcher Szenarien auseinanderzusetzen.

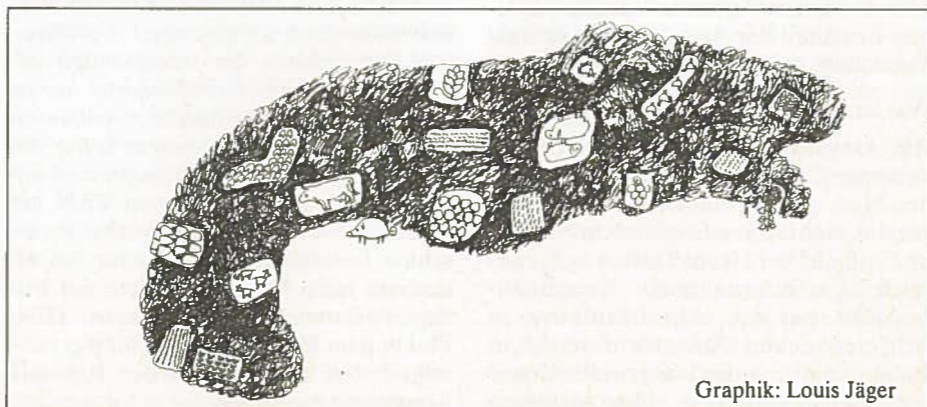
Es sind zwei extreme Varianten denkbar:

1. Die Alpen als Landwirtschaftsgebiet durchsetzt mit Inseln, in denen die Natur Vorrang hat.

2. Die Alpen als Wildnisgebiet durchsetzt mit Inseln, auf denen eine am Markt erfolgreiche Nischenproduktion betrieben wird.

Es ist auch denkbar, dass sich regional unterschiedliche Entwicklungen durchsetzen. Es erscheint notwendig, die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgen solcher möglichen Veränderungen abzuschätzen und zu bewerten. Der Strukturwandel muss nicht nur Nachteile bringen. Eine Vermeidung der Debatte könnte sich als nicht wieder gutzumachendes Versäumnis erweisen. Welche Chancen für ein Gegensteuern und welche Prioritäten zur Erhaltung der Landwirtschaft gibt es an welchen Orten und in welchem Umfang?

(Quelle: Ground for choices, Four perspectives for the rural areas in the European Community, Netherlands Scientific Council for Governmental Policy, Den Haag, 1992, zitiert in Raum 13/1994)



Graphik: Louis Jäger



CIPRA-JAHRESKONFERENZ
 28.–30. September 1995

Triesenberg
 Fürstentum Liechtenstein

TUN UND UNTERLASSEN

Elemente für eine
 nachhaltige Entwicklung
 in den Alpen

Commission
 Internationale
 pour la
 Protection des
 Alpes

Internationale
 Alpenschutz-
 kommission

Commissione
 Internazionale
 per la
 Protezione
 delle Alpi

Mednarodna
 komisija za
 varstvo Alp

Hauptsponsor: Aage V. Jensen Charity Foundation Vaduz/FL
 gefördert durch: Regierung des Fürstentums Liechtenstein



Europäisches Naturschutzjahr 1995

TUN UND UNTERLASSEN

Elemente für eine nachhaltige Entwicklung in den Alpen

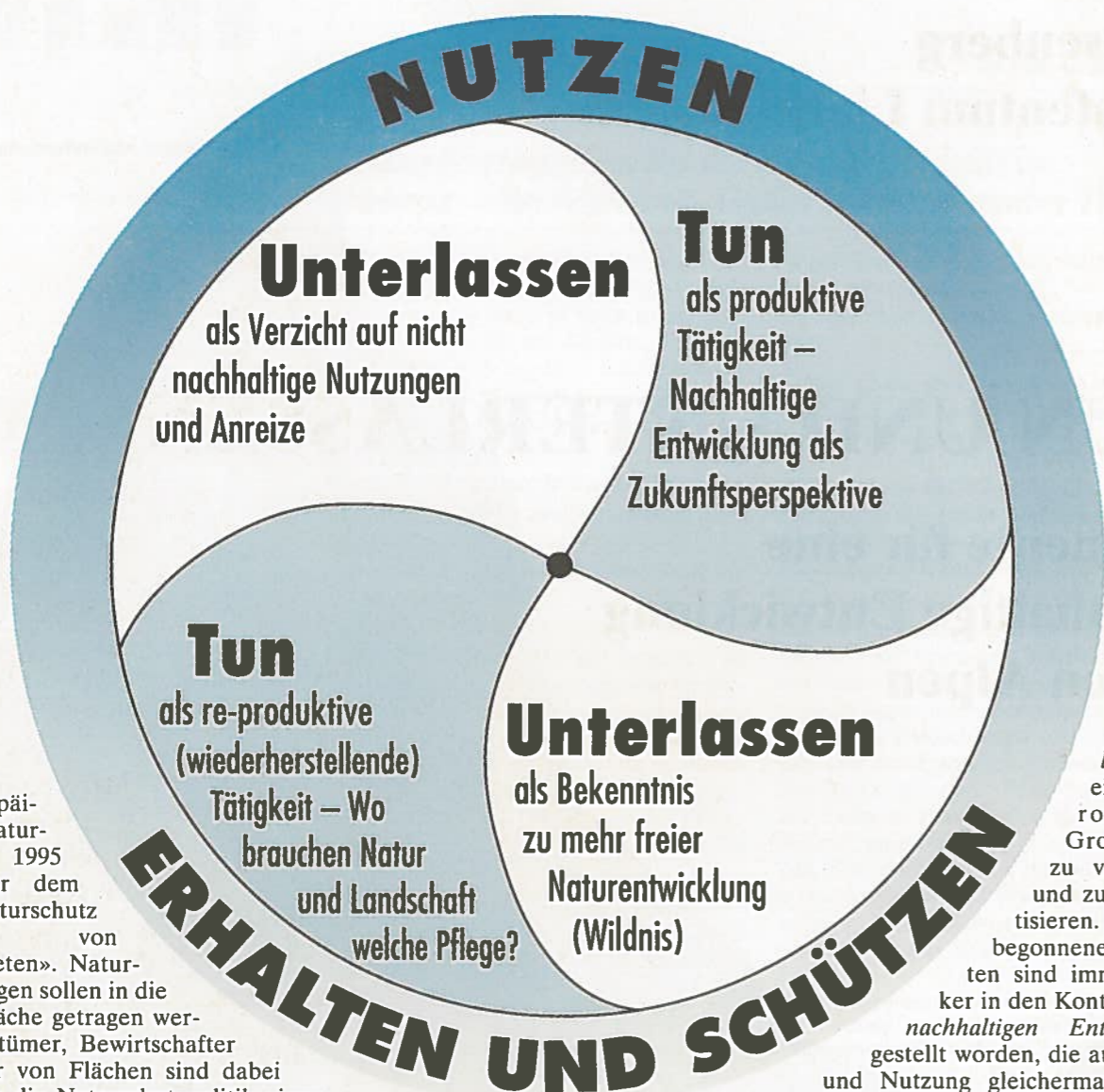
Thesen zur CIPRA-Jahreskonferenz vom 28.–30. September 1995 in Triesenberg/FL

Vorbemerkungen

Das europäische Naturschutzjahr 1995 steht unter dem Motto «Naturschutz ausserhalb von Schutzgebieten». Naturschutzanliegen sollen in die gesamte Fläche getragen werden. Eigentümer, Bewirtschafter und Nutzer von Flächen sind dabei verstärkt in die Naturschutzpolitik einzubeziehen.

Es liegt nahe, diese Aufgabe als eine langfristige zu begreifen, die über ein Kalenderjahr hinauswirkt. Sinnvollerweise sollte sie in die Diskussion über Konzepte und Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung integriert werden. Dieser Prozess wurde weltweit durch den UNO-Erdgipfel 1992 in Rio de Janeiro angestoßen. Der nachhaltigen Entwicklung in Berggebieten hatte die UNO mit der «Mountain Agenda» ein eigenständiges Forum gewidmet. Andere internationale Entwicklungen, wie die Vollendung des europäischen Binnenmarktes oder die Umsetzung des GATT/WTO haben Einfluss auf die zukünftige Berggebietspolitik. In diesen Entwicklungen liegen Chancen und Risiken zugleich. Mit der Alpenkonvention wird erstmals ein Versuch unternommen, die Diskussion um eine nach-

Kursiv gedruckte Begriffe sind im Glossar erläutert.



haltige Entwicklung für eine europäische Grossregion zu verankern und zu konkretisieren. Die 1989 begonnenen Arbeiten sind immer stärker in den Kontext einer nachhaltigen Entwicklung gestellt worden, die auf Schutz und Nutzung gleichermaßen ab-

zielt.

«Nachhaltige Entwicklung bedeutet die Verbesserung der menschlichen Lebensqualität innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen der zugrundeliegenden Ökosysteme» (IUCN, UNEP, WWF, 1991).

Dabei handelt es sich um ein anthropozentrisches Konzept, das ökonomische, ökologische und sozio-kulturelle Aspekte beinhaltet.

Nachhaltigkeit schliesst die Nutzung immer in die Betrachtung mit ein. Nutzung ist aber nicht zwingende Voraussetzung für Nachhaltigkeit. Auch die Auflassung von genutzten Flächen, das bewusste Unterlassen, die Entlassung in die freie Naturentwicklung (Wildnis), kann ein wesentlicher Teil von Nachhaltigkeit sein.

Nachhaltigkeit muss auf verschiedenen Ebenen definiert und umgesetzt werden. Für den Alpenraum als grossräu-

mige Region (funktionale Einheit der Alpen) in Europa sind spezifische Leitbilder und Konzepte genauso erforderlich wie konkrete Handlungsanleitungen und Umsetzungen in Modellprojekten in den einzelnen Alpenregionen, wobei der Begriff der Regionen auf dieser zweiten Ebene als naturräumliche und funktionale Einheiten innerhalb des Alpenraumes (regionale Vielfalt der Alpen) zu verstehen ist.

Die Ergebnisse von Rio bedeuten somit eine Aufforderung zur Neubewertung der Naturnutzungen, auch im Alpenraum, und eine Änderung da, wo sie den langfristigen Zielen der Gesellschaft und ihren ethischen Grundverpflichtungen nicht mehr entsprechen.

Ziel der CIPRA-Konferenz ist es, das Verhältnis von Nutzung und Schutz bzw. Erhaltung zu diskutieren und daraus Formen des notwendigen und sinnvollen TUNS und/oder UNTERLASSENS (im Sinne von weniger, anders, nicht oder nicht mehr TUN) nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu erarbeiten. Insbesondere gilt dies für diejenigen Bereiche, wo die Probleme anders gelagert sind als im Flachland und somit auch die Kriterien für Nachhaltigkeit anders definiert werden müssen. Lokale und regionale Modellbeispiele, die sich bereits in Verwirklichung befinden, sollen ebenso Berücksichtigung finden wie die Analyse der Gründe, die einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen.

Die CIPRA hat zahlreiche Experten aus Wissenschaft, Privatwirtschaft, Verbänden und Verwaltungen der Alpenstaaten und -regionen eingeladen, bei der Ausarbeitung des nachfolgenden Thesenpapiers mitzuwirken. TUN und UNTERLASSEN sind untrennbare Elemente jeder Konzeption und Diskussion zum Thema Nachhaltigkeit. Sie sind jeweils in einem doppelten Sinn zu verstehen:

- **Tun als produktive Tätigkeit – Nachhaltige Entwicklung als Zukunftsperspektive**
Chance: Ökologisch verträgliche Innovationen
- **Tun als re-produktive (wiederherstellende) Tätigkeit – Wo brauchen Natur und Landschaft welche Pflege?**
Chance: Reproduktive Tätigkeiten werden aufgewertet und bilden eine Bremse gegen Raubbau und Übernutzung
- **Unterlassen als Verzicht auf nicht nachhaltige Nutzungen und Anreize**
Chance: Der Alpenraum hat aufgrund seiner relativen Naturnähe ein kleineres Pflichtenheft als die Flachländer und ist damit im Vorteil
- **Unterlassen als Bekenntnis zu mehr freier Naturentwicklung (Wildnis)**
Chance: Erhaltung und Vergrösserung des Potentials an biologischer Vielfalt und naturräumlicher Dynamik über verschiedene Entwicklungsabfolgen

Kursiv gedruckte Begriffe sind im Glossar erläutert.

Aus dieser Gliederung des Thesenpapiers ergibt sich auch die Gliederung für die Diskussion an der CIPRA-Konferenz in vier thematischen Podien, die durch Impulsreferate eröffnet werden. Im Mittelpunkt soll jedoch die Plenumsdiskussion stehen. Wir laden sie hiermit herzlich ein, sich an dieser Diskussion zu beteiligen, die vor allem zu einem grenzüberschreitenden Gedankenaustausch und zur Verständigung über die Gemeinsamkeiten sowie die regionale Vielfalt im Alpenraum beitragen will. Nutzen sie vor der Konferenz die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu den Thesen oder den einzelnen Podien, die es uns ermöglicht eine interessante Diskussion zu gestalten. Eine Auswahl der wichtigsten Beiträge wird im Tagungsband veröffentlicht.

Das nachfolgende Thesenpapier ist in mehreren Etappen entstanden. An einem ersten Expertenhearing im Januar 1995 waren beteiligt: Mario F. Broggi (Schaan), Christophe Chauvin (Grenoble), Klaus C. Ewald (Zürich), Roland Luder (Bern), Renzo Motta (Torino), Hans Ruh (Zürich), Jernej Stritih (Ljubljana), Martin Uitz (Salzburg), Hans Weiss (Bern), Thomas Widmann (Bozen).

Durch schriftliche Stellungnahmen beteiligten sich im weiteren: Reinhard Beer (Bregenz), Giovanni Romolo Bignami (Cuneo), Urs N. Glutz von Blotzheim (Schwyz), Martin Bösch (St. Gallen), Valter Giuliano (Torino), Andreas Grünig (Birmensdorf), Theo Hunziker (Ittigen), Erich Kessler (Oberrohrdorf), Harald Kremser (Neukirchen am Grv.), Cesare Lasen (Feltre), Erwin Leupi (Luzern), S. Mauch (Zürich), Stefano Mayr (Mattarello), Gianpaolo Mondino (Torino), Tanja Mihalič (Ljubljana), Bernhard Nievergelt (Zürich), Hans-Jörg Rheinberger (Salzburg), Peter Rieder (Zürich), Luciano Rota (Torino), Flavio Ruffini (Bozen), Herbert Scheiring (Schwyz), Dominik Siegrist (Zürich), Josef Spörk (Ligist), Franz Stadler (Hergiswil), Jan van der Straaten (Tilburg), Beat von Wyl (Giswil), Jörg Wyder (Brugg) und Daniel Zürcher (Zürich).

Der nun vorliegende Text wurde unter Leitung des Vorsitzenden der Expertengruppe, Mario F. Broggi, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen, erstellt.

Es stellt eine Diskussionsgrundlage für die Debatte an der Konferenz dar und muss nicht die Position der CIPRA wiedergeben.

TUN und UNTERLASSEN

Globaler Wandel und Nachhaltigkeit

(1) Mit der Industrialisierung ging eine zunehmend flächendeckende Nutzung des Erdballs einher. In den letzten Jahrzehnten hat die gesellschaftliche und internationale Arbeitsteilung stark zugenommen. Ein Ende dieses Trends ist noch nicht abzusehen. Verbunden damit ist ein Strukturwandel zugunsten der Dienstleistungsgesellschaft, der auch die Aufgabenstellung und Funktion der Berggebiete umfassend verändert.

Die bisherige Berggebietspolitik in Europa hat – mit unterschiedlichem Einsatz und Erfolg – versucht, Standortnachteile durch Regionalförderungen, Prämien und Subventionen auszugleichen. Dieser Versuch hat die grundlegenden Probleme nicht lösen können.

Die öffentlichen Spardebatten stellen zudem die bisherige Berggebietspolitik in Frage. Die Verantwortlichen müssen nun aufpassen, dass das Berggebiet bei dieser Debatte nicht als Verlierer dasteht. Spätestens seit dem Rio-Gipfel ist die Diskussion um die zukünftige Berggebietspolitik unter dem Gedanken der *Nachhaltigkeit* zu führen. Neben Förderungsprogrammen für ökologische Landwirtschaft sind Umverteilungsmuster wie ökologische Steuerreformen oder Verteuerung des Energieverbrauchs (CO₂-Abgabe) zumindest als Schlagworte in die öffentliche Diskussion gekommen. Für das Berggebiet bedeutet dies eine Chance, sich auf die eigenen Möglichkeiten mit der vorhandenen biologischen und landschaftlichen Vielfalt zu beziehen, eigene Vorstellungen zu entwickeln und damit eine Vorreiterrolle einzunehmen.

(2) Der moderne Strukturwandel erzwingt auch im Berggebiet Änderungen der Flächennutzung. Dies kann eine Neubewertung der Nutzungen und neue (oder neue alte) Nutzungsformen erforderlich machen. Eine Neubewertung der Flächennutzung muss neben dem Bedeutungswandel landwirtschaftlicher Flächen auch die Bevölkerungszunahme, das Freizeitverhalten und die Mobilitätszunahme sowohl im Alpenraum als auch in den angrenzenden Gebieten beachten. Ein statisches Festhalten an den heutigen Verteilungsmustern genutzter Flächen ist genauso zu hinterfragen wie die Intensität der gegenwärtigen Nutzungen. Die Neubewertung kann jedoch helfen, das Verhältnis zwischen Nutzung und Nutzungsgrenzen neu zu bestimmen und das Verhältnis von TUN und UNTERLASSEN neu zu vereinbaren. Dieses Verhältnis muß sich an den Zielen der *Nachhaltigkeit* orientieren und sowohl übergeordnete (globale) wie konkrete (lokale oder regionale) Berücksichtigung finden.

(3) *Nachhaltige Entwicklung* bedeutet die Verbesserung der menschlichen Lebensqualität innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen der zugrundeliegenden Ökosysteme. Dabei handelt es sich um ein anthropozentrisches Konzept, das ökonomische, ökologische und sozio-kulturelle Aspekte beinhaltet. *Nachhaltigkeit* schliesst die Nutzung immer in die Betrachtung mit ein. Nutzung ist aber nicht zwingende Voraussetzung für *Nachhaltigkeit*. Auch die Auffassung von genutzten Flächen, das bewusste Unterlassen, die Entlassung in die *freie Naturentwicklung (Wildnis)* kann ein wesentlicher Teil von *Nachhaltigkeit* sein.

These 1: Eine gewisse Belastung der Umwelt sowie ein bestimmter Verbrauch an natürlichen Ressourcen sind bei ihrer Nutzung unvermeidlich. Alle Menschen auf diesem Planeten haben das gleiche Recht auf die Nutzung der natürlichen Ressourcen. Niemand hat jedoch das Recht, Raubbau an den Naturressourcen zu betreiben. Die Regenerierbarkeit der Umwelt ist beschränkt und darf auf Dauer nicht überschritten werden. Alle Nutzungsformen und Nutzungintensitäten müssen dauerhaft die Grenzen der Nachhaltigkeit respektieren, wollen wir «die Entwicklungschancen der zukünftigen Generationen nicht schmälern» (Brundtland Report 1987). Nachhaltigkeit schliesst die Nutzung immer in die Betrachtung mit ein. Nutzung ist aber nicht zwingende Voraussetzung für Nachhaltigkeit.

Der Alpenraum als Vorreiter in Europa

(4) Jeder Strukturwandel erfordert ein Überdenken und gegebenenfalls eine Neudefinition der Nutzungen und deren Grenzen. Mit der Zunahme nationaler und globaler Einflüsse wird die kleinräumige und dem Naturraum weitgehend angepasste Bewirtschaftung des Alpenraums zugunsten neuer Nutzungsansprüche und Nutzungen aufgebrochen. In dem Masse, wie diese Nutzungsansprüche weltweit Probleme bereiten, wirken sie sich auch auf den Alpenraum aus. Der Alpenraum ist in einer besonderen Situation, die ihn für eine Vorreiterrolle in Europa prädestiniert, und zwar aus mehreren Gründen:

(4a) Fehler der Bewirtschaftung wirken sich im Berggebiet aufgrund der besonderen Naturbedingungen schneller und katastrophaler aus als im Flachland und erfordern raschere Korrekturen und ein grösseres Mass an Vorsorge. Dies bedeutet einen grösseren Aufwand aber auch den Vorteil, das Ausmass von Schäden wirksam zu begrenzen und Folgekosten zu vermeiden. Durch frühzeitiges und konsequentes UNTERLASSEN ökologisch nicht verträglichen Handelns kann der Alpenraum eine beispielhafte Vorreiterrolle in Europa einnehmen und dadurch gewisse Standortnachteile gegenüber der Ebene ausgleichen. Ökologische

Förderungsprogramme begünstigen nachhaltiges und sollen nicht nachhaltiges Handeln vermeiden. Dies funktioniert, solange keine stärkeren Anreize bestehen, die dem entgegenwirken.

(4b) Auch beim produktiven TUN könnte der Alpenraum eine Vorreiterrolle in Europa übernehmen bei der Schaffung einer überzeugenden Konzeption nachhaltigen Wirtschaftens (Respektierung von Grenzen der Nutzung der Naturressourcen, Erhalt biologischer und ästhetischer Vielfalt). Die Erfahrungen eines dem Naturraum angepassten TUNS sind im Alpenraum länger als anderswo erhalten geblieben. Die notwendigen Anpassungen an die Prinzipien der *Nachhaltigkeit* sind deswegen im Alpenraum oft einfacher und mit geringerem Aufwand durchzuführen als im angrenzenden Flachland. Ökologische Förderungsprogramme, die im Alpenraum mit besonderer Rechtfertigung zum Einsatz kommen könnten, belohnen nachhaltiges Han-

deln. Für den Alpenraum bedeutet dies ebenfalls einen Vorteil.

(4c) Ein naturangepasstes Wirtschaften trägt zur Pflege und Erhaltung der *traditionellen* und vielfältigen *Kulturlandschaften* bei. Die Kenntnisse solchen wiederherstellenden oder reproduktiven TUNS sind in der Vergangenheit bereits vielfach verloren gegangen oder entwertet worden. Nachhaltiges Wirtschaften erfordert jedoch solche Kenntnisse. Im Alpenraum sind sie vielfach noch vorhanden. Auch dies bedeutet für die Berggebiete langfristig einen Vorteil.

(4d) Die biologische und landschaftliche Vielfalt bedeutet gesellschaftlichen Reichtum, gleichzeitig aber auch Verantwortung im Umgang damit. Auch UNTERLASSEN sollte dabei im doppelten Sinne verstanden werden: Nicht nur als Einschränkung, sondern auch als Möglichkeit, die vorhandene biologische und landschaftliche Vielfalt zu sichern und zu erweitern.

These 2: Die Alpen sind im europäischen Rahmen als Modell für eine regionale Konzeption eines nachhaltigen Wirtschaftens besonders geeignet. Eine solche Konzeption stützt sich gleichermassen auf Nutzung und Erhalten, auf TUN und UNTERLASSEN. Sie zielt damit auf die Sicherung wirtschaftlich und ökologisch sinnvoller Kreisläufe ab, die das Kernstück nachhaltigen Wirtschaftens bilden.

Regionale Vielfalt innerhalb der Alpen

(5) Die Alpen gehören mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 60 Einwohnern pro Quadratkilometer in ihrer Gesamtheit zwar nicht zu den dicht besiedelten Räumen unseres Kontinents, innerhalb der Alpen gibt es jedoch unterschiedliche Tendenzen. In den Talagglomerationen entsteht zunehmend eine Verstädterung, die mit Ballungsräumen im Flachland vergleichbar ist. Andererseits kommt es zu Entsedelungen im eigentlichen Berggebiet, insbesondere in den peripheren Räumen. In den Tourismuszentren des Berggebietes sind wiederum, insbesondere während der Saisonspitzen, Bewohnerdichten wie in Grossstädten festzustellen. Das bedeutet, dass sich die Probleme in den einzelnen *Regionen* in unterschiedlicher Weise stellen und auch die Kriterien für *Nachhaltigkeit* teilweise unterschiedlich ausfallen müssen.

(6) *Nachhaltigkeit* bedeutet etwas anderes, je nachdem, ob es sich um dichtbesiedelte *Regionen* entlang der grossen Verkehrsachsen, um ländliche *Regionen*, um touristisch geprägte *Regionen* oder um von Entsedelung geprägte *Regionen* handelt. Die Betonung von ökologischen, ökonomischen und sozio-kulturellen Zielen muss in jedem dieser Fälle anders bewertet werden, um den Ansprüchen der *Nachhaltigkeit* zu genügen. Danach rich-

tet sich auch das Verhältnis zwischen TUN und UNTERLASSEN.

(7) *Nachhaltigkeit* bedeutet auch etwas anderes, je nachdem, welche naturräumliche Ausstattung die jeweilige *Region* hat. Die kleinräumig wechselnden Landschaftsverhältnisse zwingen in viel stärkerem Masse zur Beachtung naturräumlicher Faktoren, sowohl beim TUN wie beim UNTERLASSEN. Diese allgemein geltenden Vorsichtsmassnahmen bedeuten für den Alpenraum einerseits zusätzliche Belastungen, andererseits beispielgebende Vorreiterrolle für die ausseralpinen *Regionen*.

(8) *Nachhaltigkeit* muss auf verschiedenen Ebenen definiert und umgesetzt werden. Für den Alpenraum als grossräumige *Region* in Europa sind spezifische Leitbilder und Konzepte genauso erforderlich wie konkrete Handlungsanleitungen und Umsetzungen in Modellprojekten in den einzelnen Alpenregionen, wobei der Begriff der *Regionen* auf dieser zweiten Ebene als naturräumliche und funktionale Einheiten innerhalb des Alpenraumes (regionale Vielfalt der Alpen) zu verstehen ist. Aus der regionalen Vielfalt ergeben sich für jede einzelne *Region* eigene Möglichkeiten und eigene Verantwortungen, in denen sie TUN und UNTERLASSEN gestalten kann.

These 3: TUN und UNTERLASSEN müssen sich den Besonderheiten der Fläche bzw. Region anpassen, um den Geboten wirtschaftlicher, ökologischer und sozio-kultureller Nachhaltigkeit gleichermassen zu entsprechen. Umfang und Intensität der Naturnutzung müssen auf der Grundlage von übergeordneten Leitlinien lokal und regional vereinbart werden.

Gebirgsökosysteme im Werte- und Strukturwandel – Welche Landschaft wollen wir?

Wahrnehmung und sozio-kulturelle Neubewertung

(9) Die Alpen zeichnen sich durch hohe biologische und landschaftliche Vielfalt aus, die, neben geologischen, morphologischen und klimatischen Faktoren, durch eine Jahrtausende alte menschliche Bewirtschaftung beeinflusst wurde. Die Wertschätzung, die die Gesellschaft dem Gut «Landschaft» entgegenbringt, orientiert sich, neben den klassischen Funktionen für die Allgemeinheit wie Erholung oder Schutz vor Naturgefahren, zunehmend an ihrer Vielfalt. Dies liegt zum einen am zunehmenden Bewusstsein um Biodiversität als Voraussetzung für die menschliche Zukunft. Zum andern an der Tatsache, dass das jeweils Seltene, Vielfältige und Besondere an Interesse gewinnt.

(10) Sowohl die in ihrer naturräumlichen Dynamik weitgehend unbeeinflussten *natürlichen und naturnahen Landschaften* als auch die *traditionellen Kulturlandschaften* sind oder werden heute selten. In dem Masse, wie die Landschaft des Berggebietes über den Aspekt der Sicherung der unmittelbaren Lebensbedürfnisse hinaus betrachtet wird und die *naturnahen Landschaften* selten werden, wächst der Wunsch in der Gesellschaft, solche Landschaften zu erhalten oder wiederzugewinnen.

(11) Die Wertschätzung einer Landschaft ist Ausdruck ihrer Wahrnehmung. In ihr drückt sich auch die Wahrnehmung des TUNS und UNTERLASSENS aus. Das menschliche TUN produziert Güter und Werte. Es verursacht aber auch Schwund- und Zerstörungsprozesse. Das produktive TUN genießt eine hohe gesellschaftliche Wertschätzung, während die Schwund- und Zerstörungsprozesse weniger persönliche Betroffenheit in der Bevölkerung auslösen. Gründe dafür sind, dass dieses TUN mehrheitlich in legalem Rahmen stattfindet und es sich von der Zielorientierung überwiegend um traditionelle, anerkannte Tätigkeiten handelt.

(12) Die gestiegene Wertschätzung ist Ausdruck einer Wahrnehmungsänderung. Sie entspringt ethischen Motiven, ästhetischen Vorlieben, Freizeit- und Erholungsabsichten oder naturwissenschaftlichen Überlegungen. Sie bedeutet, dass die gegenwärtig gültigen Marktmechanismen den tatsächlichen Wert von Natur und Landschaft für die Gesellschaft nur unzureichend widerspiegeln. Bewertungsgrundlagen und Wertmassstäbe müssen daher neu vereinbart werden.

Sozio-ökonomische Neubewertung

(13) Die Neubewertung der Flächennutzung im Berggebiet ist nicht nur aus sozio-kulturellen Gründen notwendig, sie entspringt auch geänderten ökonomischen Bedürfnissen. Die Landwirtschaft im Berggebiet hat zunehmend andere Aufgaben als die der Grundversorgung. Gegenüber der grossflächig betriebenen konventionellen Landwirtschaft ist sie nicht konkurrenzfähig. Wenn sie deren Strukturen übernimmt, ist sie genauso umweltschädigend. Chancen bestehen nur da, wo Gesünderes, Modellhaftes oder Einzigartiges erarbeitet wird, insbesondere Nischenproduktionen mit hohen Qualitätsstandards.

(14) Allerdings greift diese Art der ökonomischen Neuorientierung allein noch zu kurz. Zum einen stellt sich auch hier das Problem einer dauerhaften Nachfrage, zum andern ist das Problem der Nutzungsgrenzen, der ökologischen Funktion als Ausgleichsraum und der Erhaltung der Biodiversität im gesamtgesellschaftlichen Interesse noch nicht gelöst.

(15) Für die Gesellschaft besteht ein objektiver Nutzen an einem möglichst hohen Anteil naturnaher Flächen und möglichst grosser landschaftlicher Vielfalt. Dieser muss ökonomisch auch entsprechend hoch bewertet werden. Erste Schritte sind hierzu die genauere Erfassung von externen Kosten und von externem Nutzen nach den Regeln von Verursacherprinzip und wertgerechter Abgeltung:

(15a) Nutzer, die die ohnehin schwierigen Nutzungsmöglichkeiten des Berggebietes als Ausgleichs-, Lebens- und Wirtschaftsraum zusätzlich beschränken, müssen als Verursacher nach den gleichen Prinzipien zur Kasse gebeten werden, wie dies für andere Verursacher auch gilt. Und

zwar in solcher Höhe, dass auf nicht nachhaltiges Handeln verzichtet wird, um die besonderen Potentiale des Berggebietes nicht zu zerstören. Dies hat unabhängig davon zu gelten, ob der Schädiger als Transitverkehr von ausserhalb oder als Gewässerverschmutzer aus dem Berggebiet selbst kommt.

(15b) Heutige Berggebietsunterstützung hat oft noch die Absicht, Standortnachteile durch Subventionen und Prämien zu mildern. Die Methode kann angesichts ungleicher naturräumlicher Voraussetzungen und weiter zunehmender internationaler Arbeitsteilung in wesentlichen Bereichen als gescheitert angesehen werden. Mengenbezogene Förderung löst die Probleme des Berggebietes nicht, stattdessen trägt sie häufig zur Landschaftszerstörung bei und bedroht damit zusätzlich das Potential dieser *Regionen*. Die Subventionsabhängigkeit ist Ausdruck ungerechter Austauschverhältnisse und eines schlechten Gewissens darüber. Demgegenüber ist der Wert einer *naturnahen Landschaft* stärker (oder überhaupt erstmals) abzugelten. Die vielbeschworene Kostenwahrheit ist auch auf die Flächenverantwortung anzuwenden.

Mit der Erstattung der Umweltkosten würde der Stellenwert der Alpenbevölkerung aufgewertet: vom Subventionsempfänger zum Verwalter gesellschaftlicher Reichtümer, sei es zur Erhaltung touristischer Attraktivität, ökologischer Vielfalt oder zur Sicherung vor Naturgefahren. Auch hier müssen die Nutzniesser unabhängig davon zur Verantwortung gezogen werden, ob sie von ausserhalb oder aus dem Berggebiet selbst kommen.

Selbstbestimmung und gemeinschaftliche Verantwortung

(16) Der Alpenraum sieht sich vielfältigen ökologischen Belastungen ausgesetzt, viele davon stammen von aussen. Die vom Alpenraum ausgeübten wirtschaftlichen Funktionen sind vielfach ebenfalls von aussen bestimmt. Der Anteil der Wertschöpfung, der im Berggebiet verbleibt, ist oft vergleichsweise gering (Beispiel Wasserkraftnutzung). Mit dem Anspruch einer Vielfalt der belebten und unbelebten Natur wird eine Aufgabe formuliert, die auch im Interesse Aussenstehender ist und die Abhängigkeit scheinbar verstärkt. Eine solche Haltung ist kurzsichtig, denn sie verkennet das regionale Interesse und die regionalen Chancen, die aus einer vielfältigen Landschaft erwachsen. Damit ist letztlich auch eine Entwicklungsrichtung gemeint, die sich langfristig finanziell lohnt.

(17) Was die Abhängigkeit betrifft, so handelt es sich tatsächlich um eine gegenseitige Abhängigkeit, die auch im Kern nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Die in-

ternationalen Verflechtungen wachsen und die grenzüberschreitenden Umweltprobleme auch. Ein isoliertes Vorgehen des Alpenraumes, oder – noch schlimmer – einzelner Alpenregionen gegeneinander, schliesst sich daher als realistische Lösung aus.

(18) Die Tatsache, dass sich die Alpenbevölkerung auch bestimmten Anforderungen nichtalpiner Bewohner stellen muss, mag Mühe bereiten. Sie sollte jedoch eher als Chance gesehen werden, dass sich der Kreis derer, die am gleichen Strang ziehen, vergrössert. Die Alpenländer können mit der Alpenkonvention die Debatte um die Regionalisierung vorantreiben. Auch innerhalb Europas besteht eine Tendenz zu regionaleren Entscheidungsformen, wovon der Alpenraum wiederum profitieren kann. Verflechtung mit Europa heisst nicht, dass die Entscheidungen über die Zukunft der Alpen auch ausserhalb fallen müssen.

These 4: Das Verhältnis von TUN und UNTERLASSEN spiegelt sozio-kulturelle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen wider. Diese sind Änderungen unterworfen. Heute sind Natur und Landschaft knappe und schutzwürdige Güter, die nicht mehr als frei und kostenlos begriffen werden dürfen. Die Anforderungen an TUN und UNTERLASSEN müssen daraufhin überprüft werden. Sie gelten für alle Nutzniesser innerhalb wie ausserhalb der Alpen und müssen geleitet sein vom Gedanken der Selbstbestimmung in gemeinschaftlicher Verantwortung.

Sowohl TUN wie UNTERLASSEN müssen den Anforderungen an Nachhaltigkeit genügen

(19) Sowohl TUN wie UNTERLASSEN sind Formen menschlichen Handelns. Der Begriff «TUN» erscheint klar, er ist verbunden mit dem aktiven Eingriff des Menschen in den Naturhaushalt, sowohl im Sinne von neu schaffend wie pflegend und erhaltend. Der Begriff «UNTERLASSEN» ist weniger klar fassbar. Denkbar ist eine grosse Bandbreite von anders TUN über weniger TUN bis zum nichts TUN. In der Regel verbindet sich damit, auf aktiv eingreifendes TUN im Sinne eines Schutzes des Bestehenden zu verzichten, z.B. zugunsten einer gesunden Umwelt oder der Erhaltung von Naturressourcen. Gleichzeitig ist damit auch eine dynamische Komponente verbunden, nämlich die einer

freien Naturentwicklung (Wildnis). Damit ist UNTERLASSEN zugleich auch eine andere Art der Nutzung einer bestimmten Fläche. TUN und UNTERLASSEN haben beide eine ökonomische und eine ökologische Komponente, wobei TUN eher den Aspekt der Nutzung und Pflege, UNTERLASSEN eher den Aspekt von Zurückhaltung und Schutz betont.

Beide Formen des Handelns sind Ausdruck der jeweils vorherrschenden Wertvorstellungen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sowohl TUN wie UNTERLASSEN müssen sich von den Prinzipien der *Nachhaltigkeit* leiten lassen.

TUN als produktive Tätigkeit – Nachhaltige Entwicklung als Zukunftsperspektive

(20) Der Wandel der *traditionellen Kulturlandschaften* und der sozio-ökonomischen Strukturen verändert die Nutzungen. Dies bedingt neue Formen und Regeln des TUNS.

Produktives TUN im Alpenraum sollte folgenden Aufgaben dienen:

– Der Sicherung und Verbesserung der Lebensgrundlagen der Alpenbevölkerung zur Erhaltung einer grösstmöglichen Einheit von Wirtschafts- und Lebensraum;

– Der Sicherung vor Naturgefahren;

– Der Verbesserung der Chancengleichheit gegenüber dem ausseralpinen Raum in Bezug auf grundlegende soziale Errungenschaften (z.B. Schulbildung, Gesundheitswesen);

– Der Erhaltung der Handlungsfähigkeit zur Wahrung der Eigenständigkeit gegenüber ausseralpinen Gebieten im Sinne gleichberechtigter Partnerschaft und gegenseitiger Verantwortung.

– Der Erhaltung und Verbesserung der Gestaltungsmöglichkeiten gegenüber Einflüssen von aussen (wirtschaftlicher Strukturwandel).

(21) Auch im Alpenraum müssen die Eingriffe und Tätigkeiten des Menschen in mehrfacher Hinsicht langsamer, vorsichtiger und schonender erfolgen, denn die heutige Handlungsweise ist angesichts des hohen Potentials an technischen Eingriffen und der Besonderheit des Naturraumes nicht fehlerfreundlich genug. Es ist stärker ins Bewusstsein zu rufen, dass auch bei sorg-

fältiger Abwägung die Folgen der Eingriffe nicht mit letzter Sicherheit abgeschätzt werden können. Es treten zunehmend irreversible Schäden auf, die den Zielen einer *nachhaltigen Entwicklung* entgegenwirken.

Der wirtschaftliche Strukturwandel erfordert die Entwicklung neuer Produkte und neuer Erwerbsformen. Dies schliesst innovative Neuerungen, wie auch den Rückgriff auf altbewährte Methoden, ein. Beispiel für eine solche, inzwischen erfolgreich demonstrierte Innovation, ist die Verknüpfung von qualitätsorientierter Nischenproduktion in der Landwirtschaft und dem Tourismus.

These 5: Produktives TUN ist im Berggebiet zur Aufrechterhaltung als eigenständiger Wirtschafts- und Lebensraum unabdingbar. Dieses TUN muss an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet sein. In der Entwicklung und Weiterentwicklung eigenständiger, ökonomisch und ökologisch tragfähiger Wirtschafts- und Lebensformen, liegt eine wesentliche Zukunftschance des Berggebietes.

TUN als re-produktive (wiederherstellende) Tätigkeit – Wo brauchen Natur und Landschaft welche Pflege?

(22) Die Alpen dienen den hier lebenden Menschen seit langer Zeit als Lebens- und Wirtschaftsraum, was sich in der Form hoher biologischer und ästhetischer Vielfalt im Landschaftsbild widerspiegelt (*traditionelle Kulturlandschaft*) und deshalb auch in ökologischem Sinn erhaltenswert ist. Die Erhaltung dieser Flächen ist mit hohem Aufwand in Form von erhaltendem (reproduktiven) TUN verbunden. Dieses TUN dient auch anderen Wirtschaftszweigen und der Erhaltung des Berggebietes als Siedlungsstandort. Die bisher gültigen Markt- und Regelungsmechanismen werden dem erhaltenden TUN nicht gerecht, da sie den Wert der reproduktiven Arbeit und den Wert einer vielfältigen

Landschaft in der Regel unterbewerten.

(23) Ein Rückzug der Nutzung aus der Fläche kann unter übergeordneten Gesichtspunkten den Prinzipien der *Nachhaltigkeit* widersprechen, wenn die daraus resultierende weitere Zentralisierung der Lebensweise mit Übernutzungen in den Gunstlagen verbunden ist.

(24) Durch den wirtschaftlichen Strukturwandel lässt sich diese Form des erhaltenden TUNS nur aufrechterhalten, wenn es aufgewertet und mit entsprechenden Gegenleistungen verbunden ist.

(25) Jedoch brauchen weder der Wald noch die Landschaft überall eine Pflege.

These 6: Die bisher gültigen Markt- und Regelungsmechanismen werden dem erhaltenden TUN nicht gerecht, da sie den Wert der reproduktiven Arbeit und den Wert einer vielfältigen Landschaft in der Regel unterbewerten. Diese, den geänderten gesellschaftlichen Massstäben nicht mehr entsprechenden Wertbeziehungen, müssen nach einem Prinzip, das auf Leistung und Gegenleistung beruht, korrigiert werden. Jedoch brauchen weder der Wald noch die Landschaft überall eine Pflege.

UNTERLASSEN als Verzicht auf nicht nachhaltige Nutzungen und Anreize

(26) Die früheren Nutzungsansprüche werden durch den Wandel der sozio-ökonomischen Strukturen verändert. In den traditionellen Bergbauerkulturen bestanden naturbedingte und technisch bedingte Grenzen bezüglich der Art, des Umfangs und der Intensität der Nutzung.

(27) Bei der heutigen Flächennutzung sind verschiedene Tendenzen zu unterscheiden: Für die Grundversorgung der

Menschen müssen nicht mehr im bisherigen Ausmass Flächen bewirtschaftet werden, so dass der Flächenbedarf zurückgeht. Es kommt zu Extensivierungen und Nutzungsaufgaben in den landwirtschaftlichen Ungunstlagen und Intensivierungen in den Gunstlagen. Ausserdem kommt es flächendeckend zu einem erhöhten Nutzungs- und Erschliessungsdruck zu Freizeit- und Erholungszwecken.

(28) Probleme entstehen weniger durch die flächenhafte Nutzung an sich, als durch die Art und Intensität der Nutzung und die flächendeckende Ausweitung neuer Nutzungen. In den Gunstlagen treten die gleichen Übernutzungsphänomene wie in den ausseralpinen Agglomerationen auf. In den Ungunstlagen fällt es den Gemeinwesen zunehmend schwerer, die von der ansässigen Bevölkerung gewünschten Infrastrukturen aufrecht zu erhalten, während die Ansprüche von aussen zunehmen können. Diese Entwicklung kann den Kriterien der *Nachhaltigkeit* widersprechen. UNTERLASSEN bedeutet in diesem Sinn, den Trend der ungleichen Entwicklung des Alpenraumes zu bremsen.

(29) Am wenigsten umstritten ist UNTERLASSEN dort, wo die menschlichen Eingriffe erkennbar kontraproduktiv geworden sind. Dies wird sichtbar an – gegenüber dem beabsichtigten Nutzen – unverhältnismässig hohen ökologischen und ökonomischen Lasten auf Natur und Landschaft und die Gemeinwesen.

Beispielhaft hierfür sind die Folgen von Überdüngung, Einsatz umweltgefährdender Pestizide, Übererschliessung, exzessiver touristischer Erschliessung, flächendeckenden Freizeit- und Erholungsnutzungen, Endausbau der Wasserkraftnutzung. In diesem Sinne bedeutet UNTERLASSEN

vordringlich den Verzicht auf Anreizsysteme für nicht nachhaltige Nutzungen. Das Spektrum der falschen Anreizsysteme reicht von der fast vollständigen Subventionierung von Forst- und Wirtschaftswegen bis hin zu Energiepreisen, die ihre ökologischen Kosten nicht decken.

(30) Auch da, wo die ökonomische Rechnung nur aufgrund von Abnahmegarantien, garantierten Preisen oder anderen staatlichen Interventionen aufgeht, unabhängig von Qualität und Nutzen der Produkte, sollte eine Entscheidung über UNTERLASSEN oder TUN vergleichsweise einfach sein. Beispiel hierfür sind alle Versuche, im Berggebiet Landwirtschaft nach den gleichen Prinzipien wie in der Ebene zu betreiben, d.h. Produktion, die an der Quantität statt an der Qualität ausgerichtet ist und auf großflächige, dem Alpenraum nicht angepasste Produktionsverfahren, angewiesen ist – eine Strategie, die inzwischen zunehmend als falsch erachtet wird. Alle finanziellen und wirtschaftlichen Förderungs- und Anreizsysteme sind, vor allem auch ausserhalb des Alpenraums, auf ihre *Nachhaltigkeit* und ökologische Verträglichkeit zu überprüfen (s. Biodiversitäts-Konvention von Rio und Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung der Alpenkonvention).

These 7: Der Strukturwandel im Alpenraum in Wirtschaft, Gesellschaft und Kulturlandschaft hat das Verhältnis zwischen TUN und UNTERLASSEN zum Nachteil biologischer und landschaftlicher Vielfalt verschoben. Wo Biodiversität und Landschaftsvielfalt gefährdet sind, ist eine Grundbedingung nachhaltiger Entwicklung nicht mehr erfüllt. Neue Nutzungsmöglichkeiten erfordern neue Nutzungsgrenzen. UNTERLASSEN bedeutet in diesem Sinn den Verzicht auf nicht-nachhaltige Nutzungen. Zudem sind alle finanziellen und wirtschaftlichen Förderungs- und Anreizsysteme, innerhalb wie ausserhalb des Alpenraums, auf ihre Nachhaltigkeit und ökologische Verträglichkeit zu überprüfen.

UNTERLASSEN als Bekenntnis zu mehr freier Naturentwicklung (Wildnis)

(31) Biologische Vielfalt entstand ohne Zutun des Menschen. Sie wurde und wird durch sein Eingreifen jedoch verändert, früher eher in Richtung Vielfalt, heute eher in Richtung Verarmung.

Die Entscheidung über die Art und die Vielfalt der jeweiligen Pflanzen- und Tiergemeinschaften und Landschaftsbilder beeinflusst der Mensch in genutzten Ökosystemen aufgrund seiner Ziele, Möglichkeiten und seiner Wertschätzungen.

Darüber hinaus besteht eine ethische Grundverpflichtung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in ihrer Gesamtheit. Im Rahmen des Strukturwandels, des Wandels der *traditionellen Kulturlandschaft* und eines sinkenden Flächenbedarfes zur landwirtschaftlichen Produktion, besteht die Möglichkeit, mit verschiedenen Formen des UNTERLASSENS zu experimentieren und auf geeigneten Flächen eine hohe, vom Menschen nicht aktiv beeinflusste Naturdynamik mit aufeinander folgenden Sukzessionen zuzulassen.

Das bedeutet mehr als nur ein UNTERLASSEN auf Flächen, die wirtschaftlich nicht oder nicht mehr von Interesse sind. Ein solches UNTERLASSEN muss sich mit sei-

nen Möglichkeiten und seinen Grenzen, ebenso wie das TUN dem Nachhaltigkeitsprinzip, unterordnen.

(32) UNTERLASSEN bedeutet in diesem Sinne, ein neues, abgestuftes Verhältnis zwischen intensiver genutzten, weniger genutzten und nicht genutzten Flächen zu finden. Nicht oder nicht mehr genutzte Flächen mit *freier Naturentwicklung (Wildnis)* erfüllen dabei die Funktion als Referenzfläche oder Eichsystem für genutzte Ökosysteme, indem sie Sukzessionsfolgen ausserhalb des direkten menschlichen Einflusses dokumentieren. Nicht oder extensiv genutzte Flächen stellen zudem Entscheidungsfreiräume für kommende Generationen dar. Mit einer bewusst abgestuften Nutzungsintensität lassen sich zugleich Aussagen treffen über das verträgliche Ausmass menschlicher Nutzung unter dem Ziel ökologischer *Nachhaltigkeit*.

(33) Eine Extensivierung der Flächennutzung und Gebiete mit einer *freien Naturentwicklung* bieten gleichzeitig die Möglichkeit, angesichts der Neuordnung der Berggebietsförderungen, die Mittel im Berggebiet spezifischer und gebündelter einzusetzen. Für nicht oder nur extensiv genutzte Gebiete besteht eine, wenn auch spezialisierte, touristische Nachfrage.

(34) Art und Ausmass jeder Extensivierung und jedes Nutzungsverzichts sind Gegenstand kontroverser Debatten. Entscheidet man sich dazu, darf daraus kein Freibrief für die ungehemmte Ausbeutung der nicht geschützten «Alltagslandschaften» entstehen. Anzustreben ist ein Netz von Flächen mit unterschiedlichen Nutzungsintensitäten einschliesslich der Null-Nutzung.

(35) Es bestehen bisher grosse Hemmungen, Flächen be-

wusst und vollständig aus produktiver Nutzung und erhaltender Pflege herauszunehmen. Die verbreitete Auffassung, dass der Rückzug des Menschen aus der Fläche zwangsläufig zu ökologischen Katastrophen führen muss, ist nicht haltbar.

Wie weit und wo eine vermehrte *freie Naturentwicklung* möglich ist, muss für jeden Einzelfall entschieden werden und von den betreffenden Regionen gewollt sein.

These 8: UNTERLASSEN bedeutet auch die Möglichkeit und Chance mit grösserer naturräumlicher Dynamik zu experimentieren und eine freie Naturentwicklung (Wildnis) zur Sicherung der biologischen Vielfalt und Dynamik sowie als Referenzfläche für genutzte Ökosysteme zuzulassen. Dabei sind nicht nur jene Flächen zu berücksichtigen, die gegenwärtig wirtschaftlich nicht oder nicht mehr von Interesse sind.

Fazit

Als vorläufiges Fazit aus diesen acht Thesen ergeben sich Grundsätze für ein zukünftiges TUN und UNTERLASSEN im Alpenraum. Vieles was heute unter Berggebietsförderung rangiert wird, entspricht nicht mehr den Erfordernissen. Zum einen müssen Schritte zur *Nachhaltigkeit* auf der übergeordneten Ebene von Leitbildern und Konzepten erfolgen. Für die Alpen bietet sich dazu die Alpenkonvention an. Zum anderen muss eine regionspezifische Anpassung in konkreten Handlungsanleitungen erfolgen und es sind drittens, auf der Ebene konkreter Modellprojekte, Umsetzungsschritte zu fördern. Dazu sind öffentliche Impulsprogramme notwendig. Eine Stärkung strukturschwacher Alpenregionen mittels eines nicht zweckgebundenen Finanzausgleichs kann ebenfalls sinnvoll sein, wenn global und regional abgestützte Konzepte zur *nachhaltigen Entwicklung*, die jeweils beide Formen von TUN und UNTERLASSEN beinhalten, vorliegen und umgesetzt werden. Signalwirkung können regionale Agrarleitbilder und eine Stärkung der regionalen Verantwortlichkeiten in der Agrarpolitik haben. In diese Richtung stösst auch die Alpenkonvention. Die Entwicklung und Verleihung von kontrollierten Gütezeichen/Labels für Produkte und Dienstleistungen des Berggebietes, die den beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, ist mit Dringlichkeit voranzutreiben.

GLOSSAR

Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung bedeutet die Verbesserung der menschlichen Lebensqualität innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen der zugrundeliegenden Ökosysteme. Dabei handelt es sich um ein anthropozentrisches Konzept, das ökonomische, ökologische und sozio-kulturelle Aspekte beinhaltet. Nachhaltigkeit schliesst die Nutzung immer in die Betrachtung mit ein. Nutzung ist aber nicht zwingende Voraussetzung für Nachhaltigkeit. Auch die Auffassung von genutzten Flächen, das bewusste Unterlassen, die Entlassung in die freie Naturentwicklung (Wildnis) kann ein wesentlicher Teil von Nachhaltigkeit sein.

Region

Der Begriff hat im vorliegenden Thesenpapier zwei verschiedene Bedeutungsebenen:

- a) die Alpen als grossräumige Region in Europa (funktionale Einheit), die nach aussen hin Einheit demonstrieren muss, um ihre Interessen in Europa durchzusetzen
- b) die regionale Vielfalt innerhalb des Alpenraumes, die sich durch Anpassung an die unterschiedlichen naturräumlichen, sozio-ökonomischen und kulturellen Bedingungen entwickelt hat und deren Weiterentwicklung eine Notwendigkeit und Chance für den Alpenraum bedeutet.

Traditionelle Kulturlandschaft

Traditionelle Kulturlandschaften sind naturnahe, historisch geprägte Gebilde, in denen sich die Vorstellungen und Lebensgewohnheiten früherer Gesellschaften auch in der Gegenwart noch vielfältig wirkende Realität sind (nach Hans Weiss).

Natürliche und naturnahe Landschaft

Unter natürlicher Landschaft wird eine vom Menschen bisher weitgehend unbeeinflusste Landschaft verstanden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in letzter Konsequenz bereits jede Landschaft durch den Menschen beeinflusst wird (zumindest durch Einträge aus der Atmosphäre). Naturnahe Landschaften werden vom Menschen genutzt, verfügen aber über eine hohe biologische und landschaftliche Vielfalt, die die natürliche Vielfalt weitgehend repräsentiert.

Freie Naturentwicklung (Wildnis)

Der Begriff bedeutet, einen Raum einer nicht aktiv vom Menschen beeinflussten natürlichen Weiterentwicklung zu überlassen, zumindest aber auf direkte Nutzungen zu verzichten. Der Begriff bezieht sich sowohl auf naturbelassene Räume als auch auf Räume, die sich wieder in Richtung Natur zurückentwickeln sollen und unterscheidet sich somit von der in Nordamerika gängigen Konzeption von Wildnis.

Hinweise zur Konferenz

CIPRA-Jahreskonferenz 1995 Triesenberg/FL

Veranstaltungsort:
Hotel Kulm, Dorfsaal, Triesenberg

Organisation und Tagungsbüro:
CIPRA-Liechtenstein, Heiligkreuz 52, 9490 Vaduz
Tel: 0041/(0)75/232 52 62, Fax: 0041/(0)75/233 11 77

Anmeldeschluss:
Aus organisatorischen Gründen müssen die Anmeldungen bis zum 10. September 1995 beim Tagungsbüro eingegangen sein.

Teilnehmerbeitrag:
240.- sFr., Studenten bezahlen 120.- sFr. (Kopie der Immatrikulation beilegen).
Im Teilnehmerbeitrag inbegriffen sind der Tagungsband, das Essen, die Exkursionen sowie der Transport vor Ort. Die Quittung der Bezahlung des Teilnehmerbeitrages ist der Anmeldung beizufügen.

Zahlungsmodalitäten:
Vorzugsweise mit Verrechnungsscheck oder Bankgutschrift (spesenfrei für den Begünstigten) auf das Konto Nr. 201. 939.011 bei der Verwaltungs- und Privatbank, FL-9490 Vaduz. Die Tagungsleitung behält sich vor, im Falle eines Rücktrittes 30% des Teilnehmerbeitrages einzubehalten; der einbehaltene Betrag umfasst jedoch die Zusendung des Tagungsbandes.

Simultanübersetzung: Alberto Clò (Bozen), Christine Hetzenauer (Innsbruck), Christine Breuss (Innsbruck) und Laura Pradissito (Udine)

Anreise:
Diejenigen Tagungsteilnehmer, die zur Anreise öffentliche Verkehrsmittel benützen, erhalten eine kleine Anerkennung. Die entsprechenden Fahrpläne werden mit der Teilnahmebestätigung zugestellt.

Unterkunft:
Teilnehmer, die eine Unterkunft wünschen und sich bis am 10. September angemeldet haben, erhalten eine Bestätigung der Hotelreservierung mit weiteren Hinweisen.

Stellungnahmen:
Wir möchten die Diskussion der Thesen in einen strukturierten und einen freien Teil gliedern. Falls Sie Interesse haben, bereits im strukturierten Teil ihre Meinung zu äussern, lassen Sie uns bitte ihre schriftliche Stellungnahme (bis spätestens 10. September) zukommen. Die Moderatoren werden die interessantesten Beiträge für die Diskussion vormerken. Diese werden ausserdem im Tagungsband veröffentlicht.

Poster-Ausstellung:
Die Teilnehmer haben ausserdem die Möglichkeit, Fallbeispiele und Forschungsergebnisse zu den verschiedenen Aspekten von TUN + UNTERLASSEN im Alpenraum auf einer Ausstellung darzustellen und damit in anschaulicher Form die Diskussion um die Thesen zu vertiefen. Bitte teilen Sie uns ihr Angebot auf Ihrer Anmeldung mit. Sie erhalten dann weitere Informationen.

Anmeldeformular: CIPRA-Jahreskonferenz 1995 – Triesenberg/FL

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der CIPRA-Jahreskonferenz 1995 in Triesenberg/FL an.

Den Teilnahmebeitrag in der Höhe von 240.- sFr. habe ich

- überwiesen bzw. eingezahlt (Kopie der Quittung liegt bei)
- Verrechnungsscheck liegt bei

Ich wünsche eine Hotelreservierung auf meinen Namen für

- ein Einzelzimmer (70.- bis 90.- sFr.)
- ein Doppelzimmer (50.- bis 60.- sFr. pro Person)
- ein Bett in einem 3er oder 4er Zimmer (40.- sFr. pro Person)

vom (Datum der Ankunft) bis (Datum der Abreise)

Ich wünsche den Tagungsband, die Simultanübersetzungen und die Exkursionsbegleitung in folgender Sprache:

- deutsch französisch italienisch Ich nehme an den Exkursionen A , B und C teil.

Ich möchte gerne an der Ausstellung ein Projekt zu den Thesen vorstellen. Eine Kurzbeschreibung lege ich bei.

Ich füge dieser Anmeldung eine schriftliche Stellungnahme zu den Thesen bei, bzw. möchte auf der Tagung eine mündliche Stellungnahme zu den Thesen abgeben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Tagungssekretariat mir eine Bestätigung der Teilnahme, der Hotelreservierung, sowie die Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel erst nach Erhalt der Teilnahmegebühren zustellen wird.

Herr/Frau Name _____ Vorname _____ Beruf _____

Institution/Organisation _____

Adresse _____ Tel./Fax _____

Datum _____ Unterschrift _____

Die Anmeldung ist bis 10. September 1995 zu senden an: CIPRA-Jahreskonferenz 1995, Triesenberg/FL, CIPRA-Liechtenstein, Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz, Fax: 0041/(0)75/2331177

Donnerstag, den 28. September 1995

12 Uhr Präsidiumssitzung und Delegiertenversammlung der CIPRA, u.a. mit Wahlen
 18 Uhr Empfang der Teilnehmer
 19 Uhr Eröffnung der Konferenz
 Josef Biedermann, CIPRA-Präsident
 Thomas Büchel, Regierungschef-Stellvertreter und Umweltminister des Fürstentums Liechtenstein
 Herbert Hilbe, Gemeindevorsteher von Triesenberg
 Barbara Rheinberger, Präsidentin der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz
 20 Uhr Eröffnung der Ausstellung TUN und UNTERLASSEN in den Alpen
 21 Uhr Empfangs-Buffer der Aage V. Jensen Charity Foundation, Vaduz/FL
 Musikprogramm: Trio Hirsch/Liechtenstein

14.30 Uhr

Podium 2

Tun als re-produktive (wiederherstellende) Tätigkeit - Wo brauchen Natur und Landschaft welche Pflege?

Impuls-Statement (10 Min.) durch Hans Weiss, Geschäftsführer des Fonds Landschaft Schweiz, Bern/CH

15 Uhr 30

Podium 3

Tun als produktive Tätigkeit - Nachhaltige Entwicklung als Zukunftsperspektive

Impuls-Statement (10 Min.) durch Dieter Popp, Geschäftsführer des Biosphären-Reservates Rhön, Ehrenberg-Wüstensachsen/D

16 Uhr 45

Pause

17 Uhr 15

Podium 4

Unterlassen als Bekenntnis zu mehr freier Natur-entwicklung (Wildnis)

Impuls-Statement (10 Min.) durch Georg Grabherr, Professor für Vegetationsökologie und Naturschutzforschung an der Universität Wien/A

Freitag, den 29. September 1995

9 Uhr Eröffnung
 9.15 Uhr Bernard Crettaz, Musée d'ethnographie, Genève/CH
 Der Mensch, die Alpen und ein Mythos - Tun und Unterlassen aus soziologischer/ethnologischer Sicht
 9.45 Uhr Mario F. Broggi, Schaan/FL
 8 Thesen zum TUN und UNTERLASSEN im Alpenraum
 10.15 Uhr Diskussion
 11.00 Uhr Pause
 11.30 Uhr Diskussion der vorgelegten Thesen in vier Podien
Podium 1
Unterlassen als Verzicht auf nicht nachhaltige Nutzungen und Anreize
 Impuls-Statement (10 Min.) durch Gottfried Tappeiner, Dozent am Institut für Wirtschaftstheorie und Politik der Universität Innsbruck/A
 12.30 Uhr Mittagspause

18 Uhr 30

Schlusswort durch Mario F. Broggi

ca. 19 Uhr

Ende

20 Uhr

Empfang und Abendessen der Liechtensteinischen Regierung

Samstag, den 30. September 1995

Vormittag:

Exkursion A: zu Beispielen für Tun und Unterlassen im Liechtensteinischen Berggebiet - Wanderung von der Rheintal-Seite (Gaflei) in das inneralpine Steg

Imbiss in Steg

Nachmittag:

Exkursion B: Besichtigung des Standortes für das geplante Solar-kraftwerk Sareis in Malbun (erreichbar mit der Bergbahn),
 Exkursion C: von Sareis aus fakultativ eine ca. vierstündige Grenz-Wanderung auf die Pfälzer Hütte (2108 m), Rückkehr nach Triesenberg ca. 18.30 Uhr

Absender:

An die
 CIPRA-Liechtenstein
 c/o LGU
 Heiligkreuz 52
 FL-9490 Vaduz



Die Natur-Macher

Naturschutz durch Biotoppflege oder durch Nichts-Tun? Ein - fiktives - Streitgespräch zwischen einem Kulturlandschafts-Freak und einem Wildnis-Puristen

Der Wildnis-Purist: Mich stört, dass das «Machertum» im Naturschutz genauso verbreitet ist wie in anderen Teilen unserer Gesellschaft. Wir haben eine geradezu panische Angst davor, die Natur sich selbst zu überlassen. Aber mit Biotoppflege, Nisthilfen, Besatzmassnahmen, Mähen und Entbuschen, Heckenpflanzungen und der so überaus beliebten Anlagen von Teichen - da können wir so richtig schön beweisen, dass die Natur ja doch nicht ohne uns auskommt.

Der Kulturlandschafts-Freak: Es mag schon einzelne Aktionen geben, die über das Ziel hinausschiessen. Aber wir müssen doch der Realität ins Auge sehen. Die Natur, wie wir sie heute vorfinden, ist zu 99,9 % vom Menschen geprägte Kulturlandschaft. Durch traditionelle Bewirtschaftung ist im Laufe der Jahrhunderte eine Vielzahl verschiedenster Lebensräume mit einem grossen Artenreichtum entstanden. Genau der wird heute durch naturzerstörende Produktionsweisen schonungslos vernichtet. Soll man da einfach zuschauen?

Der Wildnis-Purist: Wir müssen uns auf jeden Fall klar machen, dass alle Biotoppflegemassnahmen letztlich gegen das Naturgeschehen gerichtet sind. Wir versuchen mit aller Gewalt und beträchtlichem Aufwand einen bestimmten Naturzustand und ein bestimmtes Landschaftsbild zu erhalten, so wie es vielleicht um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestanden hat und das sonst aufgrund der natürlichen Dynamik mit einiger Wahrscheinlichkeit verschwinden würde. Ist das nicht eigentlich Naturschutz gegen Natur?

Der Kulturlandschafts-Freak: Oberstes Ziel des Naturschutzes ist doch die Sicherung der heimischen Artenvielfalt. Dazu gehört der Schutz von Lebensräumen. Früher war das gewissermassen ein «Nebenprodukt» der bäuerlichen Wirtschaftsweisen. Heute muss der Naturschutz diese Rolle übernehmen bzw. auf einer neuen Basis, Stichwort Landschaftspflege, wieder die Bauern selbst.

Der Wildnis-Purist: Es gibt aber eine Tendenz, solche Pflegeprogramme auf die gesamte Fläche auszudehnen und das halte ich für sehr bedenklich. Wir brauchen auch Wildnisflächen, die wir einfach der Natur überlassen. Für meinen Geschmack hat sich der Naturschutz zu sehr der Biotopgestaltung und -pflege, der Renaturierung und insgesamt der Planung verschrieben. Selbst in Schutzgebieten wird an der Natur «herumgebastelt». Die aber ist in letzter Konsequenz nicht planbar. Wir müssen lernen, mehr zuzulassen und weniger zu tun.

Der Kulturlandschafts-Freak: Bist Du wirklich sicher, dass «Nichts-Tun» als Naturschutzstrategie unter den heutigen Voraussetzungen überhaupt zu verantworten ist? Natürliche Prozesse können grundsätzlich nur in einem natürlichen Umfeld ablaufen. D.h. Wasserhaushalt und Nährstoffversorgung dürfen nicht nachhaltig beeinträchtigt sein, die komplette ursprüngliche Artenausstattung müsste vorhanden sein. Selbst wenn man so globale Einflüsse wie die Klimaveränderung einmal beiseite lässt, finden wir solche Bedingungen heute zumindest in Europa nirgends mehr vor.

Der Wildnis-Purist: Natürliche Prozesse können auf jeder Fläche Fuss fassen. Gerade aus der un gelenkten Entwicklung eines Lebensraumes können sich natürliche Prozesse wieder etablieren. Ich nenne als Beispiele nur die

Wiederbewaldung von Wiesen, die Selbststrukturierung forstlicher Monokulturen oder die Auendynamik, die sich einstellt, wenn Überschwemmungen zugelassen werden. Man sollte da die Kraft der Natur nicht zu gering einschätzen. Wir könnten uns darüber freuen, denn der Biotoppflegeaufwand ist ohnehin kaum noch zu bewältigen, weder finanziell noch personell. Die Naturschutzverbände sind überlastet und der Landschaftsfonds, so wichtig er ist, wird das Problem auch nicht auf der gesamten Fläche lösen können.

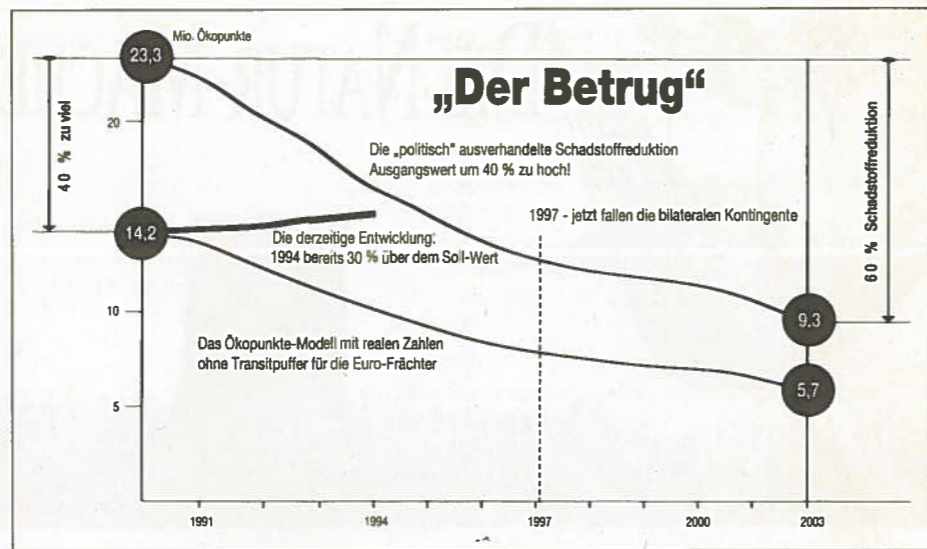
Der Kulturlandschafts-Freak: Gerade der ständige Wandel in den Lebensräumen, den Du Dir so sehr wünschst, kann zu grossen Verlusten von Arten führen, die an bestimmte Biotope angepasst sind. Wenn mit einem Altholzbestand durch die natürliche Sukzession ein Auerhuhnbiotop verloren geht, muss die Art für 100 bis 150 Jahre in einen nahegelegenen anderen Altholzbestand ausweichen können. Da die meisten Schutzgebiete viel zu klein sind, um gleichzeitig alle Phasen der ortstypischen Sukzession aufnehmen zu können, sind Artenverluste praktisch vorprogrammiert.

Der Wildnis-Purist: Ein Grund mehr, möglichst grosse Wildniszonen einzurichten. Aber es geht ohnehin nicht darum, «Nichts-Tun» gegen «Pflege» auszuspielen. Man könnte es vielleicht so formulieren: soviel Dynamik wie möglich, soviel Pflege wie nötig. Wobei wir uns durchaus selbstkritisch damit auseinandersetzen sollten, ob nicht doch mehr Dynamik, mehr Wildnis möglich ist, als wir das bisher geglaubt haben.

(Quelle: WWF-Panda, Heft 3/1993, basierend auf mehreren Aufsätzen von Dr. Wolfgang Scherzinger)

Öko-Schwindel – ein Blick zurück im Zorn!

Als «Öko-Schwindel» stuft Josef Bertsch von den Bürgerinitiativen Tirol, das Ökopunktemodell des mit der EU 1991 ausgehandelten Transitvertrages ein. 60 % weniger Schadstoffe wurden den Österreicherinnen und Österreichern versprochen. Neue Berechnungen zeigen jedoch, dass die damals vorgelegten Zahlen nicht der Wirklichkeit entsprachen und zu einer 40%-igen Überbewertung des Ausgangswertes geführt haben. Der tatsächliche Stickoxidausstoß betrug nicht 15,8 g/KWh (EU-Norm) sondern nur 13,4 g/KWh. Noch krasser daneben lag man aber in der Veranlagung der ökopunktpflichtigen Transitfahrten. Während im Ökopunktemodell 1,6 Mio. Fahrten (1,475 Mio. plus 8 % Toleranz) festgelegt wurden, waren 1991 in Wirklichkeit gerade ca. 1,060 Mio. Transit-LKW unterwegs.



Ergebnis dieses Rechenexempels ist eine 40 %-ige Überbewertung der Ökopunkte-Ausgangsbasis und eine Zunahme statt Abnahme der realen Belastung von Mensch und Umwelt. 1994 liegt die Entwicklung des Schadstoff-

ausstoßes 30 % über dem SOLL-Wert für die realen Werte und nähert sich bereits der Kurve mit den überbewerteten Ausgangszahlen.

(Quelle: Josef Bertsch in: Lebensraum Tirol, April 1995)

Gegen den Urlauberstau in den Alpen hilft nur «Salamitaktik»

Ohne Illusionen diskutierten rund 200 Fachleute am 22./23. April 1995 an einer internationalen Tagung im Kleinalpsee die Möglichkeiten zur «Verkehrsberuhigung in alpinen Touristeregionen». Zwei unabdingbare Empfehlungen sind als Resümee zu ziehen:

Auch wenn das örtlich abgestimmte Ziel formuliert ist, die Umsetzung funktioniert nur «scheibchenweise». «Holzhammer-Lösungen» scheitern am Widerstand der Bevölkerung. Und ohne die (mühsame) Umlenkung auf die Schiene wird das Problem nicht in den Griff zu bekommen sein.

Dass sich Verkehrsberuhigung bezahlt macht, hat in Bayern, Österreich und der Schweiz der Innsbrucker Dr. Gottfried Langer vom universitären Tourismusinstitut untersucht. Das Zurückdrängen des individuellen Autoverkehrs hat den einzelnen Orten bis zu zweistellige Zuwachsraten bei Gästen beschert, während gleichzeitig der gesamte Alpenraum im Durchschnitt gegen den Nüchternheitsrückgang ankämpft. Im betriebswirtschaftlichen Vergleich einzelner Hotels kam er zu folgendem Resultat: der Verlust aus Zimmern an belasteten Strassen durch mangelnde Auslastung oder Preisnachlässe, die zu gewähren sind, machen bis zu 30000 Franken pro Jahr und Haus aus. Er folgert, dass Investitionen in Verkehrsberuhigung sich über Umwege auch für die Beherbergungsbetriebe rentieren.

Ein Beispiel aus Graubünden

Hansruedi Müller nannte ein aktuelles Beispiel aus Graubünden für die Einbindung öffentlicher Verkehrsträger. Wer diesen Sommer mit der Bahn auf Urlaub kommt, zahlt für die Hinfahrt nichts. Der Verkehrsverband des Kantons hat den SBB dazu eine halbe Million Billetts abgekauft.

Ein Hotelier resümierte seinen Lernerfolg am Abend öffentlich: «Bisher habe ich jenen, die ihren Autoschlüssel bei der Ankunft abgaben und während des Urlaubs ihr Auto stehen liessen, einen Speck und ein selbstgebackenes Brot mitgegeben. In Zukunft werden das auch die bekommen, die mit der Bahn anreisen.»

In dem an der Tagung verabschiedeten Thesenpapier kommt auch zum Ausdruck, dass ein gesetzlicher Handlungsbedarf besteht, der auch auf internationaler Ebene (z. B. im Rahmen der Alpenkonvention) zum Ausdruck kommen muss.

Das Walser Thesen-Papier

• **Das wichtigste Kapital der Alpenregion ist die intakte Umwelt; oberstes Ziel muss deshalb eine dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung des Tourismus und der Mobilität sein. Die Mobilität ist andererseits Voraussetzung für einen qualitativ hochwertigen Tourismus. Sie muss «sanft» abgewickelt werden.**

• **Zur richtigen Strategie ist ein attraktives, aber auch kostenorientiertes Angebot aller öffentlichen Verkehrsmittel unerlässlich. Die Einbindung der Bahn ist Voraussetzung. Für die Anreise, für die Region und den einzelnen Ort sind gemeinsame Lösungskonzepte zu entwickeln. Deshalb sind örtliche Parkplatzkonzepte mittelfristig durch regionale Parkplatzkonzepte und Parkraumbewirtschaftung zu ersetzen. Autofrei Anreisende sollen durch Begünstigungen am Urlaubsort bevorzugt behandelt werden.**

• **Da strategische Entscheidungen über die Entwicklung von Regionen zunächst immer die heimische Bevölkerung betreffen, kommt der Einbeziehung der Ansässigen eine zentrale Bedeutung für den Erfolg untereinander abgestimmter Massnahmen zu. Viele erfolgsversprechende Massnahmen scheiterten in der Vergangenheit an mangelnder Information: «Die besten Angebote werden nicht angenommen, wenn sie niemand kennt.»**

• **Da fehlende gesetzliche Voraussetzungen die Realisierung manch gemeinsamer Massnahmen hemmen, wird von den politischen Entscheidungsträgern und Abgesandten zu legislativen Gremien ein Schulterchluss verlangt.**

(Quelle: Arno Müller im Liechtensteiner Volksblatt, 26.4.1995)

Alpenkonvention und Gemeinden

Einige aktuelle Eindrücke aus Österreich

Nach Inkrafttreten der Alpenkonvention am 6. März dieses Jahres hat die Rahmenkonvention nun für Deutschland, Liechtenstein, Österreich und Slowenien völkerrechtliche Verbindlichkeit erlangt. Erste Protokolle wurden durch sechs Vertragspartner bei der Alpenkonferenz in Chambéry (siehe CIPRA-Info Nr. 37) unterzeichnet. Diese werden ebenfalls erst nach der dritten Ratifikation und einer zusätzlichen Dreimonatsfrist in den jeweiligen Ratifikationsstaaten gültig (Art. 11, 12 der Rahmenkonvention). Die Durchführung der Protokolle ist sodann «durch geeignete Massnahmen im Rahmen der geltenden staatlichen Ordnung», also auch der bestehenden Kompetenzverteilung «sicherzustellen» (Umsetzungsartikel in den Protokollen).

Hier wird neben Staaten und Regionen also auch die *kommunale Ebene* durch die Alpenkonvention formalrechtlich gefordert sein. So haben Gemeinden in Österreich durch die Verankerung der Bauordnung im eigenen Kompetenzbereich zentrale Bedeutung bei der Ausgestaltung von Flächennutzung und Siedlungsstruktur. Infolge der bisherigen Nichtunterzeichnung der drei fertiggestellten Protokolle durch Österreich wird der *formalrechtliche Aspekt* für die österreichischen Alpengemeinden aber wohl *erst mittelfristig aktuell* werden.

Gemeinden – Schlüssel zur Umsetzung der Alpenkonvention

Auf der kommunalen Ebene könnte aber in einem anderen Zusammenhang der Schlüssel für den Erfolg der Alpenkonvention liegen. Aufgrund der politischen Entstehungsgeschichte der Alpenkonvention und des Fehlens schlagkräftiger Kooperationsgremien der Gemeinden sind die Alpenbevölkerung und ihre lokalen Repräsentanten *weitgehend aus dem Verhandlungs- und Diskussionsprozess ausgespart* geblieben. Soll die Umsetzung der Alpenkonvention erfolgreich sein, muss mittels *dialogorientierter Öffentlichkeitsarbeit* die Brücke über die kleine Gruppe befasster Politiker, Beamter und Fachleute hinaus erweitert werden. Nur die Zustimmung und aktive Mitarbeit der *betreffenden Bevölkerung* und ihrer *unmittelbaren Repräsentanten* kann nachhaltige Entwicklung im Alpenraum zu mehr als einem blossen Schlagwort machen.

Alleine könnten Gemeinden ein zwischenstaatliches Übereinkommen auch formal nicht tragen. In puncto *Umsetzung der Ziele und Inhalte* der Alpenkonvention muss die Einbeziehung der Alpengemeinden aber so weitreichend wie möglich sein. Die Gemeinde ist für das Gros der Bevölkerung diejenige politische (und auch soziokulturelle) Einheit, die in der Lebenswelt des einzelnen die grösste Rolle spielt. Hier fallen viele «Entscheidungen», die für das tägliche Leben von Bedeutung sind, hier bestehen auch in Zeiten des «Global Village» festgefügte soziale Netze. Und Innsbruck und gar Wien oder Brüssel sind weit...

Der Brückenschlag zwischen Fachpublikum und betroffener Bevölkerung ist eine Hauptaufgabe des Alpenkonventionsbüros bei CIPRA-Österreich. Um potentielle regionale Schwerpunkte zu identifizieren, war es unter anderem nötig, die unterschiedliche Betroffenheit und die spezifischen Interessen der Gemeinden in einer zu Jahresbeginn durchgeführten Vollerhebung abzuklären.

Gemeindebefragung: Griffige Ergebnisse

Von den 1163 österreichischen Alpengemeinden reagierten 84 oder etwa 7,3 %, knapp 90 % hiervon positiv. Mit Ausnahme des Burgenlandes (2 % der Alpengemeinden) und Wiens sind alle Bundesländer vertreten.

Aussagekräftig ist eine *regionale Betrachtung*: In einzelnen (Klein-)Regionen und Talschaften ist die Hälfte der Gemeinden und mehr vertreten, so in Teilen der Weststeiermark und Oberkärntens sowie im Innsbrucker Um-

Alpenkonvention – Chance für eine neue Alpenpolitik?

Alpenpolitische Tagung der Stiftung Saletina, 25.–28. Mai 1995 in Maloja (Graubünden)

Nach den Tagungen «Überrollt die EG die Alpenregionen?» (1991), dem Projekt «TransAlpedes» (1992), den Treffen «Wo Menschen sich erheben» (1993) und «Die Stromer schwimmen – rudern wir» (1994) widmete sich die diesjährige alpenpolitische Saletina-Tagung dem Verhältnis der Umweltbewegung zur Alpenkonvention. Um es vorweg zu nehmen: Anlässlich des Treffens, an dem Vertreterinnen und Vertreter von Berggebiets- und Umwelt-

land. Als Ursache sind im letzteren Fall regionale, geballte Problemlagen belegbar: Raumplanung wird einheitlich als vordringlicher Sachbereich für die Konventionsumsetzung genannt. In den anderen beiden Fällen scheint der Nationalpark Hohe Tauern (Naturschutz) beziehungsweise die regionale Umstrukturierung vom Bergbau zum Tourismus das einigende Moment zu sein.

Eine *gemeindestruktuell* ausgerichtete Analyse bringt ebenfalls griffige Ergebnisse. Mit ganz wenigen Ausnahmen zeigten sich keine Gemeinden mit intensiver touristischer Ausrichtung interessiert. Auch scheint das Verkehrsprotokoll die Gemeinden an den Transitrouten noch wenig zu beschäftigen.

Mehr als 40 österreichische Alpengemeinden wollen Vorbild sein

Sehr deutlich kam allerdings die Bereitschaft zum Ausdruck, sich in *konkreten Musterprojekten* zur Umsetzung der Alpenkonvention zu engagieren. Ohne Vorgabe konkreter Beispiele zeigte sich die Hälfte der antwortenden Gemeinden an einer Teilnahme interessiert; zum Teil wurden bereits positive Gemeinderatsbeschlüsse dazu herbeigeführt! Und auch der internationale Gedanke der Alpenkonvention scheint bei den Gemeinden auf weniger kargen Boden als befürchtet zu fallen: So kann sich fast die Hälfte der interessierten Gemeinden eine Positionierung in einem alpenweiten *Netzwerk von «Mustergemeinden»* vorstellen. Von einer ansehnlichen Zahl österreichischer Gemeinden wird die Alpenkonvention demnach als *Chance* begriffen. Es wird an den weiteren Verhandlungen um die Protokolle liegen, ob diese Erwartung der Gemeinden erfüllt oder enttäuscht wird.

Reinhard Gschöpf

damit dem Druck der Regierungsräte der Gebirgskantone nach, welche die Alpenkonvention als «schutzlastig» und «wirtschaftsfeindlich» kritisierten. An dieser Haltung änderte sich auch nichts, nachdem die Inhalte eines schweizerischen Protokollentwurfs «Bevölkerung und Wirtschaft» weitgehend in die bestehenden Protokolle eingearbeitet wurden, insbesondere ins Protokoll «Raumplanung und nachhaltige Entwicklung». Die Schweizer Gebirgskantone haben mit ihrer Initiative einen grossen Erfolg auf internationaler Ebene errungen. Darum verwundert es, dass sie dennoch bei ihrer ablehnenden Haltung geblieben sind. Blockiert ist die Situation im Moment besonders auch beim Verkehrsprotokoll, das unter schweizerischer Federführung erstellt wird. Dieses wird von Österreich abgelehnt, weil es den Bau weiterer alpenquerender Strassen zuliesse.

In die Diskussion in der Schweiz kommt Bewegung

Unter den schweizerischen Umweltorganisationen wurde die Alpenkonvention bisher als wenig attraktives Instrument zur Lösung der Probleme betrachtet, und die Vernehmlassung ging im Sommer 1994 als Pflichtübung über die Bühne. Gerade in der Schweiz wurden diejenigen Kräfte zu wenig einbezogen, von denen ein Umsetzungserfolg der Ziele der Konvention letztlich abhängen dürfte. Es muss deshalb in nächster Zukunft darum gehen, Berggebietsorganisationen, lokale Initiativen und Umweltorganisationen von den Vorteilen der Alpenkonvention zu überzeugen. Immer wieder wurde an der Salecina-Tagung dabei die Tatsache erwähnt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Bergkantone in den letzten Jahren oft wesentlich umweltbewusster abgestimmt haben, als es in den Voten ihrer Regierungsvertreter zur Alpenkonvention nun zum Ausdruck kommt.

Aus aktuellem Anlass steht zur Zeit das Verkehrsprotokoll zur Diskussion. Philippe Gauderon, im Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschafts-Departement für das Verkehrsdossier zuständig, und Eva Lichtenberger, Mitglied der Tiroler Landesregierung, informierten an der Tagung über ihre teilweise entgegengesetzten Positionen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung fordern den schweizerischen Bundesrat auf, weiter aktiv auf die Ratifizierung der Alpenkonvention hinzuwirken. Zudem wird erwartet, dass die schweizerische Regierung die vom Volk angenommene Alpen-Initiative endlich ernst nimmt und die gleich-

lautenden Anliegen Österreichs bezüglich des Neubaus alpenquerender Strassen voll unterstützt. Die heutige Fassung des Verkehrsprotokolls widerspricht nicht nur dem Verfassungsauftrag der Alpen-Initiative, sondern auch den Zielen der Alpenkonvention, die die Verkehrsbelastung im Alpenraum reduzieren will.

Im Nachgang zur Tagung sind zwei parlamentarische Vorstösse unternommen worden. Im Landrat des Gotthardkantons Uri, wo die Alpen-Initiative mit 88% der Stimmen angenommen wurde, fragt Alf Arnold in einer kleinen Anfrage vom 1. Juni den Regierungsrat nach seiner Haltung zum Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention, und dar-



Medien-Netzwerk Alpen

Der Zürcher Journalist Wilfred Richter, der bereits die Alpen-Visionen in Radio Eviva und auf 3SAT-Teletext ins Leben gerufen hat, bietet seit März 1995 ein Medien-Netzwerk Alpen als Service für Alpen-Interessierte an.

Jeden Montag kann dieser Informations- und Mediendienst per Post oder Telefax bezogen werden. Er umfasst bisher 6 Seiten und enthält neben Kurzmeldungen und Interviews zu aktuellen Alpenthematen auch eine Agenda über die wichtigsten Termine in Sachen Veranstaltungen zu Alpen-Themen.

In den Ausgaben 12 und 13 im Mai 1995 veröffentlichte Richter Gedanken von Politikern, Organisationen und Experten zu den Themen «Lebensraum Alpen» und «Alpenkonvention». Nachfolgend veröffentlichen wir hieraus einige Auszüge:

Gedanken zum Lebensraum Alpen

• Einig sind sich alle, dass dieser Lebensraum etwas Besonderes ist. Für den Vorarlberger Landeshauptmann Martin Purtscher ist der Alpenraum «einer der grössten zusammenhän-

überhinaus nach der grundsätzlichen Haltung Uris zu den Forderungen der Gebirgskantone nach stärkerer Verankerung des Nutzen-Aspekts in den Protokollen der Alpenkonvention. Im Nationalrat will Andrea Hämmerle mit einer dringlichen Interpellation vom 6. Juni vom Bundesrat wissen, wieso die Schweiz beim Verkehrsprotokoll nicht entschieden zugunsten Österreichs Stellung bezieht. Hämmerle fragt weiter, ob es für die Schweiz im Sinne einer klaren Position nicht sinnvoll sei, auf den Verhandlungsvorsitz zu verzichten, und wie sich der Bundesrat das weitere Vorgehen der Schweiz beim Verkehrsprotokoll vorstelle.

Dominik Siegrist

genden Naturräume Europas. Sein Schutz muss unter Wahrung der Entwicklungsmöglichkeiten der ansässigen Bevölkerung ein zentrales europäisches Anliegen sein.»

• «Alle Bürger der Alpen sollten gemeinsam danach trachten, dass mit dem Lebensraum Alpen besonders vorsichtig umgegangen wird», so der Tiroler Landeshauptmann Wendelin Weingartner.

• «Der Alpenraum ist echter Lebensraum – vorläufig noch recht gesund», so Marcel Peier von der «Schweizer Berghilfe»;

• Dr. Claudio Riesen, Leiter der Ständekanzlei Graubünden, meint: «Einmalig in seiner Vielfalt und Schönheit und Existenzgrundlage einer teilweise von den wirtschaftlichen und politischen Zentren vernachlässigten Bevölkerung».

• Der Schweizer Verkehrsminister Adolf Ogi stellt fest: «Im Alpengebiet muss die Verkehrspolitik auf die besondere Empfindlichkeit der Natur Rücksicht nehmen».

• Der Lebensraum Alpen muss durch

Konzepte nachhaltigen Wirtschaftens erhalten werden. Diese Konzepte müssen mit der betroffenen Bevölkerung erarbeitet werden. Das meint Dr. Fritz Staudigl, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer ARGE ALP.

• «Unendliche Vielfalt, Schönheit, Kargheit, aber sichtbare Überbelastungen», so die Gedanken von Peter Hasslacher vom Österreichischen Alpenverein.

• Und Innsbrucks Bürgermeister Herwig van Staa meint: «Die Alpen sind ökologisch in Gefahr. Wir müssen rechtzeitig und länderübergreifend dieser Gefahr begegnen.»

• Manfred Pils, Generalsekretär der «Naturfreunde Internationale», meint: «Die Umweltschützer müssen akzeptieren, dass die Alpen nicht nur Natur pur, sondern auch – und vor allem – Lebensraum für viele Menschen sind. Die Älpler selbst müssen akzeptieren, dass sie wieder zu einer vorausschauenden, nachhaltigen Bewirtschaftungsweise zurückkehren müssen.»

• Heinz Stalder vom WWF Schweiz erklärt, «dass alle Lebensformen nur dann eine Chance haben, wenn sie sich den extremen Verhältnissen anpassen – was auch für den Menschen gilt.»

• Schliesslich stellt das Slowenische Umweltministerium kurz und bündig fest: «Wir brauchen einen gemeinsamen Fürsprecher für Mensch, Tier und Pflanze.»

Gedanken zur Alpenkonvention

• Das Slowenische Umweltministerium schreibt: «Lang wird der Weg von der Idee zur Verwirklichung sein. Wir werden in Seilschaften Gipfel für Gipfel ersteigen müssen.» Slowenien hat derzeit den Vorsitz bei der Alpenkonvention.

• Der Schweizer Verkehrsminister Adolf Ogi bringt seine Gedanken kurz und knapp auf den Punkt: «Ein Versuch, die Alpen zu schützen. Geht den einen zu weit, genügt anderen nicht».

• Einen Wunsch, hoffentlich nicht nur an das Alpenchristkind, hat Magister Reinhard Gschöpf vom Alpenkonventionsbüro Österreich: Die Schweiz möge endlich ihre abwartende Haltung gegenüber der Konvention aufgeben.

• Dr. Fritz Staudigl, Geschäftsführer der «Arbeitsgemeinschaft Alpenländer ARGE ALP» schreibt «Alpenvisionen»: «Die noch nicht endgültig fixierte Formulierung der Protokolle zu Verkehr und Tourismus soll im Sinn einer Senkung der Belastungen des

Ökosystems Alpen erfolgen».

• Kritisch ist die Einstellung von Dr. Claudio Riesen, Leiter der Ständekanzlei Graubünden: «In ihrer jetzigen Form ist die Alpenkonvention eindeutig mehr Last als Segen für die Bergbevölkerung».

• Für den Tiroler Landeshauptmann Wendelin Weingartner ist die Alpenkonvention – so wörtlich – «zur Zeit ein Reizwort, da die für Tirol wichtige Verkehrsfrage bisher nicht zufriedenstellend behandelt wurde».

• Der Vorarlberger Landeshauptmann Martin Purtscher doppelte nach: «Die Alpenkonvention ist ein wichtiger Schritt zur Wahrung des Lebensraumes Alpen. Österreich wird das Herzstück, die Protokolle, erst dann ratifizieren, wenn im Verkehrsprotokoll klar zum Ausdruck kommt, dass neue hochrangige alpenquerende Strassenverbindungen ausgeschlossen werden».

• Innsbrucks Bürgermeister Herwig van Staa sieht die Zusammenarbeit der Alpenländer «als einen höchst notwendigen Schritt, um den ökologisch sensiblen Alpenraum zu schützen und dessen Kultur auf Dauer zu erhalten.»

• Sehr kritisch sieht Peter Hasslacher vom Österreichischen Alpenverein die Situation: «Die bisherige Alpenkonventionspolitik entspricht dem

Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.»

• «Äusserst kompliziert, äusserst mühsam, Ergebnisse noch sehr unbefriedigend, aber trotzdem der richtige und notwendige Schritt in eine nachhaltige Zukunft», so sieht es der bekannte Alpenforscher Dr. Werner Bätzing von der Universität Bern.

• Die Organisation «Mountain Wilderness» schreibt: «Wir appellieren an die schweizerische Bergbevölkerung und deren politische Vertreter, dieses zukunftsweisende Vertragswerk für einen vernünftigen Ausgleich zwischen Schutz und Nutzung der Alpen zu unterstützen.»

• Ja, und zum Schluss die Aussage von Heinz Stalder vom WWF Schweiz. Er meint: «Hoffentlich zeigt die Alpenkonvention Wirkung, bevor die Natur die Sache selbst in die Hand nimmt». Das Medien-Netzwerk Alpen schliesst eine Informationslücke und sie ist allen mit Alpenfragen Befassten empfohlen. Es kann in der Schweiz gegen eine Gebühr von SFr. 26.– (Postversand) bzw. SFr. 20.– (Versand per Fax), und im Ausland für SFr. 34.–/28.– vorerst nur in deutscher Sprache bezogen werden.

Adresse: Redaktion Alpenvisionen, Herr Wilfred Richter, c/o Radio Eviva, Postfach, 8032 Zürich (Tel. (41)-1-262 36 36 oder 251 27 23 bzw. Fax (41)-1-251 27 23).



(Quelle: Nebelspalter Nr. 13/93)

Vorankündigung

Erste Internationale Konferenz der alpinen Schutzgebiete

Mit der Absicht, ein internationales und grenzüberschreitendes Netzwerk der bestehenden alpinen Schutzgebiete unter der Bezeichnung «Ökologisches Netzwerk» zu gründen, findet am 5. und 6. Oktober 1995, unter der Präsidentschaft Frankreichs und Sloweniens, die erste Konferenz der geschützten Alpenräume in Gap (Hautes Alpes/F) statt. Der Nationalpark «Les Ecrins» wurde in Zusammenarbeit mit dem «Laboratoire de la Montagne Alpine» (LAMA, Universität Joseph Fourier, Grenoble – CNRS) mit der Organisation dieser internationalen Konferenz beauftragt, die auf einem Vorschlag des französischen Umweltministers beruht und die eine erste Illustration konkreter Zusammenarbeit der Schutzstrukturen im Rahmen der am 6. März 1995 in Kraft getretenen Alpenkonvention darstellen soll.

Die Ziele dieser Konferenz wurden wie folgt definiert:

- Verdeutlichung der Aktionen und der prioritären Projekte, die die alpinen Schutzgebiete gemeinsam realisieren könnten, um die Umsetzung der Bestimmungen der Alpenkonvention konkret zu fördern.
- Verabschiedung einer Struktur, sowie die Erstellung von Regeln und Funktionsmodalitäten für ein ständiges Netzwerk.
- Aufbau einer Dynamik zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den betroffenen alpinen Schutzgebieten.

Von dieser Konferenz sind alle Schutzstrukturen in den Alpen betroffen, die den Unterzeichnerstaaten der Alpenkonvention angehören. Sie wird zum ersten Mal weitgehend alle Nationalparke, regionalen Naturparke, Naturschutzgebiete und andere Formen von geschützten alpinen Räumen, sofern diese über eine eigene Verwaltung verfügen, versammeln.

Das Programm der Veranstaltung sieht folgende Fragen vor: Organisation eines Netzwerkes der alpinen Schutzgebiete, Strategien zum Erhalt der alpinen Natur sowie der Inwertsetzung des Natur- und Kulturgutes der Alpen. Dieser letzte Punkt bezieht sich auch auf die Frage der Akzeptanz von Schutzgebieten – ein meist entscheidendes Problem für alle betroffenen Länder. Der zweite Punkt bezieht sich auf den Begriff der nachhaltigen Entwicklung (Schutz und sozio-ökonomische Einschränkungen) und dürfte Anlass für eine Diskussion zum Thema Schutz und

Inwertsetzung der betroffenen Gebiete geben. Exkursionen im Nationalparkgebiet «Les Ecrins» runden das Programm ab.

Diese erste Konferenz der alpinen Schutzgebiete ist das Ergebnis einer langjährigen Überlegung, die vor fünf Jahren mit der Erklärung von Berchtesgaden begonnen hat und die ihre Umsetzung heute mit ersten konkreten Massnahmen erfährt. Diese Konferenz stellt somit vielleicht auch eine zusätzliche Etappe in der langen Entwicklung eines echten Bewusstseins zum Alpenschutz dar.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das: Institut de Géographie Alpine, LAMA URA 344 CNRS, Conférence de Gap '95, 17 rue Maurice Gignoux, F-38031 Grenoble cedex, tel. (33)-76-63 59 46, Fax: (33)-76-51 46 09.

Multivision «Die Alpen – auch Dein Lebensraum»

Der Geograph und Raumplaner Gerhard Stürzlinger hat zwei Diaschauen zum Thema Alpenkonvention erstellt, eine 45-minütige und eine 15-minütige. Diese Diaschauen eignen sich insbesondere als Einstieg für Diskussionsveranstaltungen. Genauere Informationen über Angebote und Kosten erteilt Gerhard Stürzlinger, Wiesengrund 5, A-6143 Pflons

Letzte Meldung

Cipra erhält Umweltpreis 1995 in Gold der ARGE ALP

CIPRA-International hat am 30. Juni 1995 in Mantova von der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP) den erstmals vergebenen Umweltpreis 1995 in Gold erhalten. Die Regierungschefs der ARGE ALP verliehen den Preis in Anerkennung der von der CIPRA initiierten und begleiteten Alpenkonvention. In der Begründung würdigen die Regierungschefs insbesondere die Verdienste der CIPRA um die länderübergreifende Zusammenar-

Gründung des Regionalen Naturparks Chartreuse

Am 6. Mai 1995 hat der französische Premierminister Edouard Balladur das Dekret zur Errichtung des Regionalen Naturparks Chartreuse unterzeichnet.

La Chartreuse ist der 28. regionale Naturpark Frankreichs, jedoch der erste der neuen Generation, die sich auf das Landschaftsschutzgesetz vom 6. Januar 1993 abstützt. Die Errichtung ist das Ergebnis fünfjähriger Anstrengungen und Vorarbeiten zugunsten eines ambitionierten Projektes, das auch die Bevölkerung mobilisiert hat.

Es sind die Menschen des Massivs, die Chartroussin, gewesen – Gemeindeabgeordnete, Vertreter des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, Bewohner – die dieses Projekt mit der Unterstützung der Region Rhône-Alpes und der Départements Savoie und Isère verwirklicht haben. Der Naturpark verfolgt Schutz- und Entwicklungsziele gleichermaßen. Aus den einstigen Ambitionen sind nun konkrete Ziele, Instrumente und Programme geworden.

Es beginnt für die Region eine neue Ära, in der zum Ziel «Entwicklung» das Ziel «Umwelt» hinzugekommen ist und in Zukunft wird es «Natur» sein.

(Quelle: Pressemitteilung des Regionalen Naturparks Chartreuse)

Impressum

Mitteilungen der CIPRA – Erscheint 4 mal jährlich – Redaktion: Ulf Tödter, Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz, Layout: Franco Zarba – Übersetzungen: Ulf Tödter, Franco Zarba – Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht – gedruckt auf Altpapier – deutsche, italienische und französische Ausgabe, Gesamtauflage: 10 900 Stück. Redaktionsschluss: 10. Juni 1995

Nationale Vertretungen:

CIPRA-Österreich, c/o Österreich. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU), Alserstr. 21, A-1080 Wien

CIPRA-Schweiz, c/o Schweizerischer Bund für Naturschutz (SBN), Postfach, CH-4020 Basel

CIPRA-Deutschland e.V., Adelgundenstrasse 18, D-80538 München

CIPRA-Frankreich, c/o Centre International pour la Conservation de la Montagne CICM, Chez Divoz, F-74500 Féternes

CIPRA-Liechtenstein, c/o Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU), Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz

CIPRA-Italien, c/o Pro Natura Torino, Via Pastrengo 20, I-10128 Torino

CIPRA-Slowenien, c/o Triglavski narodni park, Kidričeva 2, SLO-64260 Bled

Regionale Vertretung:

CIPRA-Südtirol, c/o Dachverband für Natur- und Umweltschutz, Kornplatz 10, I-39100 Bozen